V. b. b. 60 Groschen

AMTSBLATT der STADT WIEN 28

Samstag, 8. April 1950 Jahrgang 55

Dr. Walter Berger:

Frühgeschichtliche Knochenfunde im Wiener Stadtgebiet

Im Auftrag von Dr. A. Neumann habe ich in den letzten Monaten eine Reihe von Aufsammlungen frühgeschichtlicher Knochen untersucht, die bei den Ausgrabungen im Wiener Stadtgebiet in den Jahren 1948 und 1949 zutage gekommen sind. Wohl konnte bisher eine eingehende wissenschaftliche Bearbeitung des Materials noch nicht durchgeführt werden, doch sind auch die vorläufigen Ergebnisse teilweise schon recht aufschlußreich, so daß sie eine Publikation rechtfertigen.

Unter den Aufsammlungen steht an erster Stelle — sowohl was Reichhaltigkeit als auch was wissenschaftliche Bedeutung betrifft — diejenige vom Hohen Markt. Das Material wurde durch Dr. A. Neumann und G. Mazanetz bei den Grabungen des Jahres 1948 gewonnen. Die genaueren Fundumstände dieser Grabungen sowie deren archäologische Ergebnisse sind schon früher im „Amtsblatt" mitgeteilt worden. Es handelt sich wahrscheinlich um die Reste von zwei Stabsoffiziershäusern des im nördlichen Teil des heutigen 1. Wiener Gemeindebezirkes gelegenen römischen Militärlagers Vindobona.

Dank der vorbildlichen Gewissenhaftigkeit, mit der die Aufsammlungen durchgeführt wurden, liegt aus diesen römischen Kulturschichten ein ansehnliches Fundmaterial von Knochenresten vor. Es konnten insgesamt 306 Stück bestimmt werden. Der verschiedenartige Erhaltungszustand der Knochen legt den Schluß nahe, daß sie aus verschiedenen Schichten und damit auch aus verschiedenen Zeiten stammen, doch ist für alle eine Datierung in das 2. bis 4. nachchristliche Jahrhundert anzunehmen.

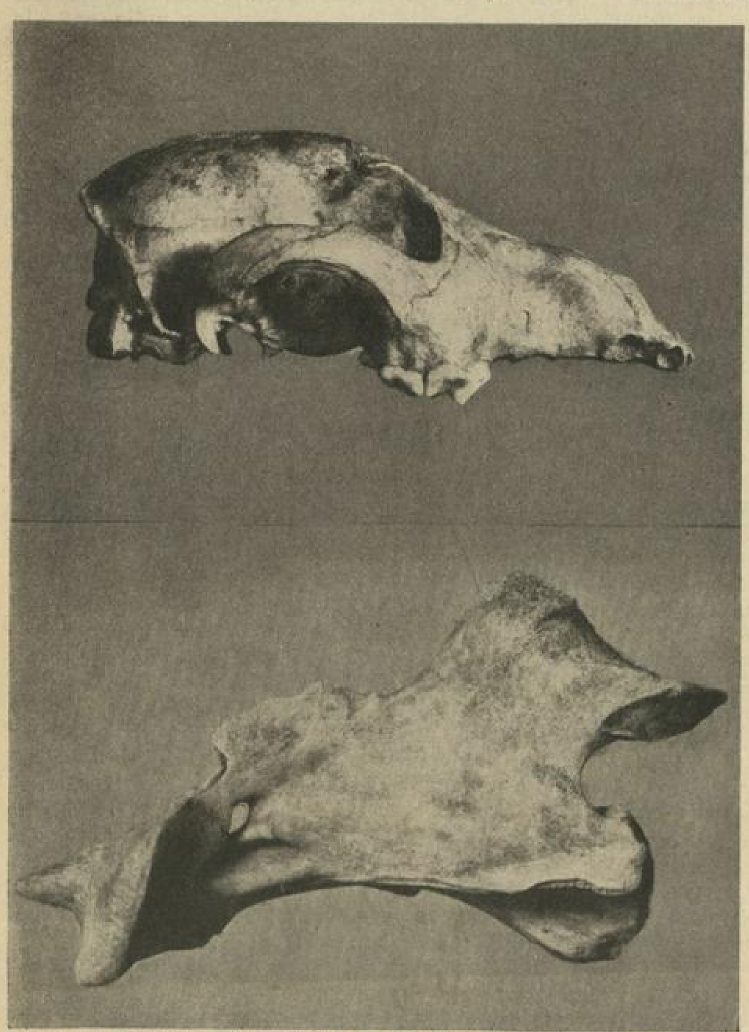


Bild oben: Schädel des Bronzehundes — Bild unten: Epistropheus (2. Halswirbel) des Trampeltieres

Weitaus der größte Teil des Materials (zirka 58 Prozent) stammt vom Hausrind (*Bos taurus* L.). Die Knochen — besonders deutlich sieht man dies an den zahlreichen Unterkieferresten — variieren stark nach Größe und Gestalt, so daß wir mehrere Rassen annehmen müssen, von denen eine auffällig klein war. Leider sind gerade von den für die Erkennung der Rasse am wichtigsten Schädelknochen nur spärliche Fragmente erhalten, so daß aus ihnen eine nähere Bestimmung nicht möglich ist. Eine Anzahl von Hornzapfen zeigen aber durch ihre kurze, stark und gleichmäßig gekrümmte Gestalt, daß ein Teil der Tiere jedenfalls dem Formenkreis des *Bos taurus brachyceros* RÜTIM. zuzurechnen ist. Diese auch als Torfrind bezeichnete primitive Rasse war zierlich, klein gebaut und kurzhörnig — heute lebt sie noch in gewissen Rindern der Balkanhalbinsel und Vorderasiens fort —, sie wurde seit Beginn des Neolithikums in Mitteleuropa gezüchtet und war bis zur Römerzeit im Alpengebiet vorherrschend. Dagegen weisen einige Unterkiefer durch ihre große, stark gekrümmte Form auf das Kurzkopfrind (*Bos taurus brachycephalus* WILCK.) hin, eine große, schwere Zuchtrasse, die erst durch die Römer in Mitteleuropa eingeführt wurde und deren Nachkommen sich in verschiedenen europäischen Formen erhalten haben (vgl. KELLER, 1919; HESCHELER & KUHN, 1949).

Von den Rinderknochen gehört ein großer Prozentsatz jungen Tieren an, während ganz alte selten sind. Spricht dies schon dafür, daß das Rind vor allem als Fleischlieferant gehalten wurde, so beweist die Erhaltung der Knochen eindeutig, daß es sich um Überreste von Mahlzeiten handelt. Die Knochen

86 Reden

Das „Amtsblatt der Stadt Wien" veröffentlicht heute im Inneren des Blattes das Protokoll der Sitzung des Wiener Gemeinderates anläßlich der Budgetberatungen für das Jahr 1950. Die Tageszeitungen haben von jenen vier Tagen der vorletzten Märzwoche ausführlich berichtet, so daß dem Amtsblatt an dieser Stelle nicht mehr viel zu sagen übrigbleibt, um so mehr, als die Protokolle der Sitzungen für sich sprechen.

Es ist aber vielleicht nicht uninteressant, die Budgetdebatte im Wiener Rathaus noch von einer anderen Seite zu betrachten.

Eine kleine Statistik über die Beratungen, die insgesamt 43 Stunden in Anspruch nahmen, verrät uns interessante Details am Rande des großen Geschehens. Insgesamt wurden 86 Reden gehalten, deren jede durchschnittlich eine halbe Stunde dauerte. Es sprachen 8 Referenten der Sozialisten und 4 von der Volkspartei. Bei einem Referat, dem Bericht über Bilanz und Bedeckung von Stadtrat Resch, entfiel das Schlußwort, so daß insgesamt 11 abschließende Reden gehalten wurden. In der Debatte sprachen 61 Redner. Die meisten Redner stellte die Volkspartei mit 17. Ihr folgte der Linksblock mit 16 Rednern. Von der Mehrheitspartei des Hauses wurden 15 Debattereden gehalten. Von den Unabhängigen wurden 10 Reden gehalten. Der parteilose Gemeinderat Keller meldete sich dreimal in der Debatte zum Wort. Schließlich gab es noch zwei sogenannte tatsächliche Berichtigungen, zu denen Redner der ÖVP sprachen.

So also stellt sich die Budgetdebatte im Spiegel der Zahlen dar. Sie sprechen nüchtern und objektiv. Und objektiv von dem bedeutsamsten Entschluß, den der Wiener Gemeinderat nach gründlicher Beratung und demokratischer Aussprache in diesem Jahr fällte. Und so betrachtet, werden diese nüchternen Zahlen zum Niederschlag der Meinungen der einzelnen Parteien. Sie hatten wohl verschiedene Standpunkte und verschiedene Ansichten, aber ein Ziel war stets das gleiche: Wien!

sind fast durchwegs zertrümmert, vor allem die stark markhaltigen Röhrenknochen gewaltsam entzweigebrochen; es fanden sich zahlreiche lange Splitter, wie sie typisch nur bei Zertrümmerung der Knochen unter großem Kraftaufwand entstehen. Verschiedene Stücke (besonders Schädel- und Extremitätenknochen) zeigen deutliche Spuren von Axthieben, einige andere sind angebrannt.

Nächst dem Rind ist das Schwein (mit zirka 24 Prozent) am stärksten vertreten. Die Reste stammen zum überwiegenden Teil von halbwüchsigen oder jedenfalls nicht alten Tieren und gehören einer primitiven Rasse an, die der Wildform (*Sus scrofa* L. bzw. *Sus vittatus* L., vgl. ANTONIUS, 1922) noch sehr nahesteht. — Es folgen weiterhin Schaf (*Ovis aries* L.) und Ziege (*Capra hircus* L.), beide zusammen mit zirka 11 Prozent. Bei den meisten Knochen ist eine Unterscheidung, von welcher der beiden Tierarten sie stammen, nicht möglich, doch sind sowohl Schaf als auch Ziege durch eine Reihe eindeutig bestimmbarer Reste mit Sicherheit belegt. Bei den vorliegenden Schafknochen läßt sich über die Rassezugehörigkeit leider nichts aussagen, dagegen fand sich von der Ziege ein langer säbelförmiger Hornzapfen, der eindeutig in die Verwandtschaft der aus dem Orient eingeführten Bezoarziege (*Capra hircus aegagrus* PALL.) hinweist.

Gegenüber den genannten vier Tierarten sind die anderen nur in sehr geringer Zahl vertreten. Erwähnenswert ist vor allem das Pferd (*Equus caballus* L.) mit zirka 4 Prozent, und zwar die schlanke Rasse des Araberpferdes (Typus des *Equus orientalis*; vgl. ANTONIUS, 1922), die, aus dem südosteuropäischen Wildpferd, dem Tarpan (*Equus gmelini* ANT.) hervorgegangen, schon in vorrömischer Zeit in Mitteleuropa in Verwendung stand, bei den Römern aber als Reit- und Kriegspferd besonders beliebt wurde und daher weite Verbreitung fand. Bezeichnenderweise sind die Röhrenknochen der Pferde nicht zerbrochen; dieser Umstand und die Seltenheit der Pferdereste überhaupt ist nach dem oben Gesagten leicht erklärbar; das Pferd wurde von den Römern im allgemeinen nicht verzehrt, Überreste von ihm konnten daher nur durch Zufall in die Küchenabfälle gelangen.

Vom Hund (*Canis familiaris* L.) liegt ein fast vollständiger Oberschädel (Abb. 1) und eine Speiche vor. Ersterer läßt eine Bestimmung der Rasse zu; es handelt sich um den „Bronzehund" (*Canis familiaris matris optimae* JEITT.), dem die meisten Hundereste aus den Römerfunden Niederösterreichs angehören (vgl. HAUCK, 1944). Der Bronzehund war an Gestalt unserem Schäferhund ähnlich, aber beträchtlich kleiner. Er lebt heute in den primitiven Schäferhunden Westeuropas fort und stellt die Ahnenform der hochgezüchteten deutschen und englischen Rassen dar.

Zweifellos am auffälligsten ist das Kamel, das durch einen Halswirbel (Abb. 2) und drei Rippenbruchstücke belegt ist. Da die Reste an anderer Stelle genauer beschrieben werden sollen (BERGER & THENIUS, im Druck), genügt es, hier nur kurz darauf einzugehen. Der Epistropheus (2. Halswirbel) ließ eine eindeutige Bestimmung der Art zu; es handelt sich um ein junges Exemplar des zweihöckerigen asiatischen Trampeltieres (*Camelus bactrianus* L.). Kamelreste aus römerzeitlichen Kulturfunden in Mitteleuropa kennen wir schon aus der Schweiz aus dem Kastell Vindonissa (Windisch, Bez. Brügg in der Schweiz, KELLER, 1919; HESCHELER & KUHN, 1949). Dort handelt es sich allerdings um das einhöckerige nordafrikanisch-arabische Dromedar. Für das Auftauchen des Kamels im römischen Vindobona gibt es verschiedene Erklärungen; am wahrscheinlichsten ist, daß es von römischen Soldaten gelegentlich eines Kriegszuges als Lasttier oder als bloßes Kuriosum aus dem Orient mitgebracht worden war. Truppenverschiebungen und Abkommandierungen zwischen unserem Gebiet und dem vorderasiatischen Raum waren ja in der fraglichen Zeit nichts Außergewöhnliches.

Neben diesen reichlichen Resten von Haustieren treten die Wildtiere ganz zurück; es wäre allerdings verfehlt, daraus allein auf eine geringe Jagdtätigkeit der Römer zu schließen. Es fand sich nur ein Fersenbein vom Edelhirsch (*Cervus elaphus* L.), der ja damals die Wälder um Wien noch in Menge bevölkerte und das beliebteste Jagdtier war, und einige Knochenstücke vom Reh (*Capreolus capreolus* L.).

Schließlich liegt vom Hohen Markt noch das Becken einer Gans vor, von dem sich aber nicht mit Sicherheit sagen läßt, ob es von einer Hausgans oder von einer Wildgans stammt. Da aus römerzeitlichen Funden in Mitteleuropa Hausgänse schon mehrmals beschrieben wurden, ist das erstere als wahrscheinlich anzunehmen.

An die Römerfunde vom Hohen Markt schließt sich eine Aufsammlung von Knochen aus der Camesinagasse (Wien I) an; es handelt sich um Reste vom Hausrind (und zwar vom Typus des *Bos taurus brachyceros*), Ziege, Schwein und Edelhirsch (Geweihfragmente); das Material brachte gegenüber dem vom Hohen Markt nichts Neues. Weitere römerzeitliche Aufsammlungen wurden im Gebiete von Heidenschuß und Irisgasse gelegentlich einer Kanalverlegung im Jahre 1948 durchgeführt. Es wurden dort Kulturschichten aus der Römerzeit bis ins Mittelalter angeschnitten; leider konnten die dabei aufgesammelten Knochen nicht nach Fundschichten getrennt werden. Das Material ist nicht sehr reichlich und besteht aus Knochen von Hausrind, Pferd, Schwein und Schaf oder Ziege.

Interessanterweise wurden aber an der zuletzt genannten Stelle auch einige Exemplare von Austernschalen (*Ostrea edulis lamellosa* BROCC.) gefunden. Diese Muschel, die im Mittelmeer massenhaft vorkommt, war bei den Römern ein beliebter Leckerbissen. Da die Austern in der kühleren Jahreszeit unter geeigneter Verpackung einen längeren Transport (bis zu drei Wochen) aushalten, ohne abzusterben und dadurch ungenießbar zu werden, liegt die Annahme nahe, daß die Römer sich aus ihrer Heimat die Austern nach Wien eingeführt haben, um hier auf ihre Lieblingsgenüsse nicht verzichten zu müssen. — Ähnlich ist es wohl zu erklären, daß am Hohen Markt zahlreiche Gehäuse der Weinbergschnecke (*Helix pomatia* L.) gefunden wurden. Auch diese war bei den Römern eine beliebte Delikatesse — sie ist es in Frankreich übrigens heute noch —, also ist anzunehmen, daß die leeren Schalen nicht durch Zufall in die Küchenabfälle geraten sind.

Einwandfreie mittelalterliche Funde stellen Aufsammlungen aus der Freudenau dar (ebenfalls 1948 durchgeführt). Es fanden sich Reste von Hausrind, Schwein, Schaf oder Ziege und Hauskatze. Die Hauskatze (*Felis domestica* L.) ist bisher in Mitteleuropa mit Knochenresten erst seit dem Mittelalter belegt, wurde aber durch SIEBER (1934) indirekt, und zwar durch Fußabdrücke auf Ziegeln, schon aus der Römerzeit nachgewiesen.

Aus dem Mittelalter stammt auch ein Geweihbruchstück eines Edelhirsches, das in Schwechat (1948) gefunden wurde. Das Geweih ist auffällig mächtig; es ist dies aber wenig verwunderlich, da das Rotwild in Mitteleuropa in früheren Jahrhunderten durchschnittlich wesentlich kapitaler entwickelt war als heute, und erst durch die dauernde negative Auslese des Jagdbetriebes zu seiner gegenwärtigen kümmerlichen Form geführt wurde.

Die vorliegende vorläufige Untersuchung gibt also bereits ein reiches Bild von der Tierhaltung im Wien der Römerzeit. Eine generelle monographische Bearbeitung des gesamten uns heute bekannten Knochenmaterials aus den Römerfunden Österreichs wird sicher noch viele interessante Neu-

Wiener Theaterspiegel

Theater „Die Insel":
Julius Bittner „DIE UNSTERBLICHE KANZLEI"
Premiere: 28. März, Regie: Heinrich Trimbur, Bild: Felix Smetana.

Eine Beamtensatire, bei der das „Amtsblatt der Stadt Wien" nicht ganz unbefangen sein kann. Hans Olden bringt seinen trockenen Humor, während Annie Maier ihre schauspielerischen und körperlichen Reize wirken läßt.

*

Theater der Courage:
Max Frisch „DIE CHINESISCHE MAUER"
Premiere: 30. März, Regie: August Rieger, Bild: Felix Smetana.

Das Ensemble des „Theaters der Courage" agiert hier in einem Stück, das keine dramatischen Akzente aufweist. An der Spitze des Ensembles Klaramaria Skala. Gut ist auch das Bühnenbild von Felix Smetana.

*

Kammerspiele:
Marcel Pagnol „DAS GROSSE ABC"
Premiere: 31. März, Regie: Franz Pfaudler, Bild: Herta Hareiter.

Amüsant gespielte Anleitung zur Unredlichkeit. Aus dem braven, fast überbraven Monsieur Topaz wird, angespornt von üblen, auch recht verständlich verführerischen Vorbildern (Susanne Almassy spielt wieder unübertrefflich ihre Rolle!), schließlich ein meisterlicher Könner, der seine Lehrer in den Schatten stellt. Leopold Rudolf zieht hier alle seine komödiantischen Register, eine Leistung, die man erfreut zur Kenntnis nimmt. Peter Preses ist gewichtig der korrupte Schleicher auf hohem Posten, Helli Servi und Heribert Aichinger seien noch gesondert erwähnt, wie denn auch wie immer die Schauspieler des Josefstädter Theaters voll auf dem Platze sind und beste, unterhaltendste Laune bereiten, wirksam von den Bühnenbildern Herta Hareiters unterstützt. f.-r.

*

Für das Theater „Die Insel" und für die „Kammerspiele" können Sie die um ein Drittel ermäßigten Theaterkarten in Anspruch nehmen.

Landtag

5. Sitzung vom 20. März 1950

Vorsitzender: Präsident Marek.

Schriftführer: Die Abg. Mistinger und Kutschera.

(Beginn der Sitzung um 9 Uhr 10 Minuten.)

1. Die Abg. Adelpoller und Wicha sind entschuldigt.

2. (Pr.Z. 491, P. 1.) Präsident Marek teilt mit, daß Bundesrat Otto Skritek sein Mandat zurückgelegt hat und daher die Nachwahl eines Mitgliedes des Bundesrates notwendig geworden ist.

Auf Antrag des Abg. Lötsch wird mit der vorgeschriebenen Zweidrittelmehrheit beschlossen, die auf der Tagesordnung stehende Wahl durch Erheben der Hände vorzunehmen.

Karl Holoubek, Schriftsetzer, 12, Helfertgasse 31, wird zum Bundesrat gewählt.

(Schluß der Sitzung um 9 Uhr 13 Minuten.)

Anträge, Anfragen und Antworten

(Pr.Z. L 1 F/49.) Beantwortung der Anfrage der Abg. Dr. Altmann und Genossen, betreffend Wahl von Landeshauptmannstellvertretern.

Ihre in der Sitzung des Landtages vom 23. Dezember 1949 an mich gerichtete Anfrage beantworte ich wie folgt:

Der Stadtsenat hat in der Sitzung vom 15. Dezember 1949 gemäß § 137, Abs. 3, die Frage der Vertretung des Landeshauptmannes in Angelegenheiten der Vollziehung des Landes geregelt. Dieser Beschluß ist — wie aus dem Wortlaut der zit. Gesetzesbestimmung sich ergibt — vollkommen verfassungsmäßig. Wenn auch früher von dieser Bestimmung kein Gebrauch gemacht wurde, so ist diese Regelung gegenwärtig insofern verständlich und zweckmäßig, weil die Möglichkeit der Verhinderung meiner Person als Landeshauptmann eher gegeben ist wie früher.

Es liegt zweifellos im freien Ermessen des Stadtsenates, nach der zit. Gesetzesbestimmung die Frage der Vertretung des Landeshauptmannes in der Landesvollziehung zu regeln. Daß § 137, Abs. 3, nur für den Fall einer Ad-hoc-Vertretung anzuwenden wäre, kann aus dem Wortlaut des Gesetzes nicht abgeleitet werden.

Was die Bezeichnung 1. und 2. Landeshauptmannstellvertreter betrifft, so handelt es sich hier nur um eine interne Funktionsbezeichnung, für die zu einer ausdrücklichen Verfassungsänderung kein Anlaß besteht.

Der durch den obenangeführten Stadtsenatsbeschluß vorgenommenen Bestellung der Vertreter des Landeshauptmannes in den Angelegenheiten der Vollziehung des Landes wurde im Sinne des § 97 der Gemeindewahlordnung der Stadt Wien das Wahlergebnis vom 9. Oktober 1949 zugrunde gelegt.

Die in der Anfrage enthaltene Bemerkung bezüglich der Vizebürgermeister ist mir nicht recht verständlich, denn die Verfassung der Stadt Wien überläßt es gemäß § 95 St.V. dem Bürgermeister, seine Vertreter in Gemeindeangelegenheiten zu bestimmen. Diese Bestimmung ist von mir in dem bekannten Sinne getroffen.

Auf Ihre übrigen Punkte im einzelnen einzugehen, finde ich keine Veranlassung, weil es sich hier um Besprechungen zwischen politischen Parteien handelt.

Der Landeshauptmann: Körner

Gemeinderat

Öffentliche Sitzung vom 20. bis 23. März 1950

Erster Sitzungstag

Vorsitzende: Bgm. Dr. h. c. Körner und GR. Helene Potetz.

Schriftführer: Die GRe. Mistinger, Kutschera und Dr. Prutscher.

(Beginn der Sitzung um 9 Uhr 14 Minuten.)

1. GR. Adelpoller ist entschuldigt.

2. Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Wicha und Genossen folgende Anfragen an ihn selbst gerichtet haben, und zwar:

(Pr.Z. G 19 F/50) betreffend Unterlassung der Anführung der Namen der Mitglieder des Klubs der Unabhängigen in den im „Amtsblatt der Stadt Wien" veröffentlichten Sitzungsprotokollen der Gemeinderatsausschüsse,

(Pr.Z. G 20 F/50) betreffend Stillegung einiger namhafter Wiener Kinobetriebe,

(Pr.Z. G 21 F/50) betreffend Ermächtigung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates zum Besuch der städtischen Anstalten und Betriebe zu Informationszwecken und sonstige Informationsmöglichkeiten,

(Pr.Z. G. 22 F/50) betreffend Rückstellungsforderungen an die Stadt Wien auf Grund der Bestimmungen des 3. Rückstellungsgesetzes, und

(Pr.Z. G 23, F/50) betreffend Handhabung der Geschäftsordnung des Gemeinderates gegenüber den Mitgliedern des Klubs der Unabhängigen.

Der Bürgermeister stellt zu dem Antrag wegen angeblich einseitiger Handhabung der Geschäftsordnung fest, daß er selbst immer die Unparteilichkeit wahre.

(Pr.Z. G 24 F/50.) Der Bürgermeister teilt mit, daß GR. Josef Doppler eine Anfrage, betreffend Behauptungen des GR. Dr. Altmann in der Gemeinderatssitzung vom 17. Februar, eingebracht sowie die Verlesung und Besprechung dieser Anfrage und ihrer Beantwortung beantragt hat, und stellt fest, daß darüber vor Schluß der öffentlichen Sitzung verhandelt wird.

(Pr.P. G 16 A/50.) Der Bürgermeister teilt mit, daß GR. Josef Doppler einen Antrag auf Kenntnisnahme eines Berichtes in Angelegenheit der Schule, 5, Grüngasse, eingebracht und die dringliche Behandlung gemäß § 18 der Geschäftsordnung verlangt hat. Er stellt fest, daß darüber vor Schluß der öffentlichen Sitzung abgestimmt werden wird.

3. (Pr.Z. 525, P. 35 a und 35 b.) Der Bürgermeister teilt mit, daß StR. Rohrhofer mit 14. März wegen Erreichung der von der Volkspartei für ihre Mandatare festgesetzten Altersgrenze seine Stelle im Stadtsenat zurückgelegt hat.

Der Bürgermeister spricht StR. Rohrhofer für seine sachkundige, erfahrungsreiche und verständnisvolle Mitarbeit, die er auch in schwerster Zeit zum Wohle der Stadt geleistet hat, den Dank des Gemeinderates aus.

Der Gemeinderat beschließt mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit, die auf der Tagesordnung stehenden Wahlen durch Abstimmung mittels Erheben der Hand vorzunehmen.

An Stelle des StR. Rohrhofer wird GR. Dr. Ernst Robetschek zum Stadtrat gewählt.

StR. Dr. Robetschek erklärt, die Wahl anzunehmen, und leistet das Gelöbnis im Sinne der §§ 34 und 37 der Verfassung der Stadt Wien.

(Die Sitzung wird um 9 Uhr 21 Minuten unterbrochen und um 9 Uhr 25 Minuten wieder aufgenommen.)

Auf Grund des Vorschlages des Stadtsenates wird StR. Dr. Robetschek zum Amtsführenden Stadtrat als Leiter der Verwaltungsgruppe IX, Wirtschaftsangelegenheiten, gewählt.

4. (Pr.Z. 525, P. 35 c.) An Stelle des GR. Dr. Robetschek wird GR. Mazur zum Vorsitzenden des Gemeinderates gewählt.

(Pr.Z. 525, P. 35 d.) An Stelle des GR. Dr. Robetschek wird GR. Römer zum Mitglied des Finanzausschusses gewählt.

(Pr.Z. 521, P. 1.) Der Bürgermeister teilt mit, daß GR. Sajdik seine Stelle im Gemeinderatsausschuß für Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform zurückgelegt hat. An dessen Stelle wird GR. Skokan gewählt.

5. (Pr.Z. 532, P. 52.) Gemäß der Satzung der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien, und zwar auf Grund des nach Anhörung des Verwaltungsausschusses der Zentralsparkasse erstatteten Doppelvorschlages, wird an Stelle der ausscheidenden Mitglieder GR. Opravil und Nationalökonom Dr. Theodor Prager, gemäß dem Vorschlag 1 GR. Opravil wiedergewählt und wird Bezirksvorsteherstellvertreter Wilhelm Hell zum Mitglied des Verwaltungsausschusses der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien nachgewählt.

6. Folgende Anträge werden auf Grund des § 23 der Gemeindeverfassung ohne Verhandlung angenommen:

---

ergebnisse — besonders betreffs der Haustierrassen — bringen und wäre daher schon lange fällig.

Literaturverzeichnis:

ANTONIUS, O.: Grundzüge einer Stammesgeschichte der Haustiere. Jena, 1922.

BERGER, W. & E. THENIUS: Über römerzeitliche Kamelfunde auf dem Stadtgebiet von Wien. Jahreshefte des Österreichischen Archäologischen Instituts. Wien. 1950.

HAUCK, E.: Die Hunde der vor- und frühgeschichtlichen Bewohner Niederdonaus. Niederdonau, Natur und Kunst, Heft 27. Wien — Leipzig, 1944.

HESCHELER, K. & E. KUHN: Die Tierwelt der prähistorischen Siedelungen der Schweiz. In: O. TSCHUMI: Urgeschichte der Schweiz, I. Frauenfeld. 1949.

KELLER, C.: Geschichte der schweizerischen Haustierwelt. Frauenfeld 1919.

NEUMANN, A. & G. MAZANETZ: Die römischen Ruinen unter dem Hohen Markt. Amtsblatt der Stadt Wien, 54, Heft 60 und 61. Wien. 1949.

SIEBER, R.: Über das Auftreten der Hauskatze in Mitteleuropa. Verh. der zool.-bot. Ges. Wien, 84. Wien. 1934.

(Pr.Z. 289, P. 7.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Stundenlöhne der Arbeiter der städtischen Ankündigungsunternehmung „GEWISTA" werden mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 1950 um 5 Prozent erhöht.

2. Der Punkt VI des mit Beschluß des Gemeinderates vom 6. November 1947, Pr.Z. 645, genehmigten Kollektivvertrages wird wie folgt ergänzt: „Alle Arbeiter erhalten einen Urlaubszuschuß. Dieser beträgt für Arbeiter, sofern sie mindestens ein Jahr beschäftigt sind, zwei Wochenlöhne. Arbeiter, die noch kein Jahr beschäftigt sind, erhalten für jede geleistete Dienstwoche 1/52 des doppelten Wochenlohnes, ebenso wird die Berechnung bei Arbeitern gehandhabt, welche während des Dienstjahres austreten."

(Pr.Z. 283, P. 8.) 1. Der Bericht der Direktion der Stadtbibliothek (M.Abt. 9) über die in der Liste A verzeichneten Bücherabgänge der Stadtbibliothek infolge der Kriegsereignisse (1426 Posten mit 2003 Bänden) im Mindestwert von 33.500 S und über die in der Liste II verzeichneten Abgänge an Musikhandschriften (15 Posten) im Werte von 7800 S wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Direktion der Stadtbibliothek wird ermächtigt, diese Bücher und Musikhandschriften aus den Inventaren zu tilgen.

(Pr.Z. 272, P. 9.) Der Erhöhung der täglichen Verpflegsgebühr im Heime der Internationalen Quäkerhilfe (Quäkerkinderheim) von derzeit 9.20 S auf 9.80 S ab 13. Juni 1949 wird die Genehmigung erteilt.

(Pr.Z. 3174/49, P. 10.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Erhöhung der täglichen Verpflegsgebühr in dem vom Verein „Arbeitsgemeinschaft für Heilpädagogik" betriebenen Lehrmädchenheim „Sängerwarte" von derzeit 8.25 S auf 9.80 S ab 2. August 1949 wird die Genehmigung erteilt.

(Pr.Z. 270, P. 11.) 1. Der Anfallstermin des bereits genehmigten Verpflegskostensatzes der Lungenheilstätte Strengberg von 23 S wird auf den 1. Mai 1949 rückverlegt.

2. Der Verpflegskostenerhöhung auf 24 S mit Wirksamkeitsbeginn vom 1. Oktober 1949 wird zugestimmt.

3. Der Ergänzung des Übereinkommens zwischen der Stadt Wien und der Betriebskrankenkasse der Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe gemäß dem vorgelegten Entwurf wird die Genehmigung erteilt.

(Pr.Z. 271, P. 12.) 1. Die Reduzierung der Bettenzahl in der Heilstätte Grimmenstein auf 20 Betten ab 1. November 1949 wird genehmigt.

2. Der Verpflegskostenerhöhung auf 24 S mit Wirksamkeitsbeginn vom 15. November 1949 wird zugestimmt.

3. Der Abänderung des Übereinkommens zwischen der Stadt Wien und dem Landesverband vom Roten Kreuz für Wien und Niederösterreich gemäß dem vorgelegten Entwurf wird die Genehmigung erteilt.

(Pr.Z. 65, P. 13.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: 1. Die Abtragung der schwer kriegsbeschädigten Schule, 18, Michaelerstraße 30, wird genehmigt. 2. Die hierfür auflaufenden Kosten in der Höhe von 80.000 S sind im Voranschlag 1950 sicherzustellen.

(Pr.Z. 198, P. 14.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Stadt Wien errichtet im 17. Bezirk, Hernalser Hauptstraße O.Nr. 98, in Fortsetzung der bereits im Bau befindlichen Wohnhausanlage Rosensteinund Rötzergasse die Bauteile II und III mit 111 Wohnungen und 6 Geschäftsläden auf den derzeit der „Vereinigten Wiener Armengeldstiftung" gehörenden Grundstücken: Gst. 1560, E.Z. 1551, Bau, Gst. 311/2, E.Z. 1551, Bau, und Gst. 311/1, E.Z. 1551, Ga, der Kat.-Gem. Hernals, deren Erwerbung im Tauschwege im Zuge ist, nach dem zu Zahl: M.Abt. 24 — 5008/3/50 vorgelegten Bauentwurf der Architekten Dr. Erwin Böck und Dr. Gustav Hoppe, die mit einem Kostenaufwand von 6,930.000 S genehmigt werden.

2. Die im Verwaltungsjahr 1950 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 350, P. 15.) Die Erhöhung des mit GRB. vom 25. April 1949, Pr.Z. 833, für den Bauabschnitt III des Ausbaues der Wasserversorgung für die Siedlung „Kordon" bewilligten Sachkredites von 225.000 S um 22.000 S auf 247.000 S wird genehmigt. Die Mehrkosten sind im Voranschlag 1949 unter A.R. 624, Wasserwerke, Post 51, Bauliche Investitionen, lfd. Nr. 370, Ausbau der Siedlung Kordon, bedeckt.

(Pr.Z. 351, P. 16.) In Neufestsetzung des Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2059 der M.Abt. 18, Zl. M.Abt. 18 — 4697/48, mit den roten Buchstaben a—e (a) umschriebene Plangebiet zwischen Hauptstraße, Dehmgasse und Wintergasse in der Kat.Gem. Weidling im 26. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan rot vollgezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die rot vollgezogenen und rot gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien neu festgesetzt; demgemäß werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien außer Kraft gesetzt.

2. Die hellgrün lasierten Flächen gelten als Vorgärten, sind als solche auszugestalten, dauernd in diesem Zustand zu erhalten und gegen die öffentliche Verkehrsfläche mit einer, die Durchsicht nicht behindernden Einfriedung zu versehen.

3. Für die rosa lasierten Flächen wird die Bauklasse I, offene gekuppelte oder Gruppenbauweise, festgelegt.

4. Für die dunkelgrün lasierten Flächen wird die genehmigte Widmung „Grünland Ländliches Gebiet" beibehalten.

5. Die Straßenhöhen sind dem Naturbestand anzupassen.

6. Die übrigen genehmigten Bebauungsbestimmungen bleiben sinngemäß in Kraft.

(Pr.Z. 356, P. 17.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane der M.Abt. 18, Zl. M.Abt. 18 — 3938/49, Plan Nr. 2082, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Leopoldauer Straße, der Sebastian Kohl-Gasse, der Andreas Hofer-Straße und der Siegfriedgasse in der Kat.Gem. Donaufeld im 21. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan grau lasierte Fläche wird als Industriegebiet neu festgesetzt. Demgemäß tritt die Bestimmung dieser Fläche als Bauland, Bauklasse III, gemischtes Baugebiet und als Isolierraum außer Kraft.

2. Die im Plane schwarz strichlierten und gelb durchkreuzten Linien werden als innere und seitliche Baufluchtlinien aufgelassen.

(Pr.Z. 352, P. 18.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für die im Plane Nr. 2093, Zl. M.Abt. 18 — 5122/49, mit den Buchstaben a—c (a) bzw. d—g (d) bzw. h—l (h) umschriebenen Plangebiete an der Schulgasse bzw. Leopoldigasse bzw. Siebenhirtenstraße in Atzgersdorf im 25. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien nachfolgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot vollgezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien festgesetzt. Die gelb gekreuzten Baulinien und vorderen Baufluchtlinien werden aufgelassen.

2. Der mit den Ziffern 1—4 (1) umschriebene Grundstreifen an der nördlichen Baulinie der Schulgasse darf solange nicht eingefriedet und der öffentlichen Benutzung entzogen werden, als der Knotzenbach in diesen Abschnitt nicht umgeleitet oder eingerohrt ist.

3. Das Gebiet zwischen Leopoldigasse, Steinergasse, Fichtnergasse und Breitenfurter Straße sowie südlich anliegend der Leopoldigasse wird von Bauklasse II auf Bauklasse I, unter Beibehaltung der geschlossenen Bauweise, herabgezont.

4. Das Gebiet zwischen Ottokar Kernstock-Gasse, dem als Mühlgraben bez. Gst. 369/1, dem Schrailplatz, der Friedhofstraße und der Brunner Straße wird als „Gemischtes Baugebiet, Bauklasse I" gewidmet; die bisherige Widmung „Bauklasse II, geschlossen" wird außer Kraft gesetzt. Das Gebiet östlich der Brunner Straße, umfassend die Gste. 296/1:/3 bis :/7 wird unter Beibehaltung der geschlossenen Bauweise von Bauklasse II auf Bauklasse I herabgezont.

(Pr.Z. 353, P. 19.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane des Stadtbauamtes Plan Nr. 2069, zur Zahl M.Abt. 18 — 3669/49, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Delsenbachgasse, Zippererstraße, Eisteichstraße und Wilhelm Otto-Straße im 11. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot gezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien festgesetzt; demgemäß werden die schwarz gezogenen, hinterschrafften und gelb gekreuzten Baulinien außer Kraft gesetzt.

2. Die rot strichlierten Linien werden als innere Baufluchtlinien bestimmt; demgemäß werden die schwarz strichlierten und gelb gekreuzten inneren Baufluchtlinien aufgelassen.

3. Die übrigen, genehmigten Bebauungsbestimmungen bleiben sinngemäß in Kraft.

(Pr.Z. 354, P. 20.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2106, Zl. M.Abt. 18 — 1406/49, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet nördlich der Gasse A, zwischen dem Weg N 1 und dem Schulbauplatz der Siedlung unter dem Eichkogel in Guntramsdorf im 24. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot vollgezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot gestrichelten und rot gepunkteten Linien als Grenzfluchtlinien festgesetzt; die gelb gekreuzten Straßenfluchtlinien und die gelb gekreuzte Grenzfluchtlinie werden aufgelassen.

2. Die violett gestrichelten Linien werden als neue Widmungsgrenzen festgesetzt; die gelb gekreuzten Widmungsgrenzen werden aufgelassen.

3. Die rosa lasierten, in das Bauland einzubeziehenden Flächen werden als Bauplatz für öffentliche Zwecke (Kirchenbauplatz) bzw. als Ergänzungsfläche für den Schulbauplatz gewidmet; für die blaugrün lasierten, in das Bauland einzubeziehenden Flächen wird Bauklasse I, Baublockweise, festgesetzt. Für alle diese Flächen wird die bisherige Widmung „Grünland Ländliches Gebiet" aufgelassen.

(Pr.Z. 71, P. 21.) In Abänderung und teilweiser Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 1984 der M.Abt. 18, Zl. M.Abt. 18 — 2903/48, mit den Buchstaben a—e (a) umschriebene Plangebiet zwischen dem Siegesplatz, der Gasse XIV, der Benjowskigasse und dem öffentlichen Weg 1 in Aspern im 22. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane grün angelegten, mit A bezeichneten Flächen werden als „Grünland Öffentlicher Platz (Erholungsgebiet)" gewidmet.
2. Das im Innern des Baublockes zwischen den Verkehrsflächen der Benjowskigasse, dem Heldenplatz, dem Siegesplatz und Gasse XIV gelegene „ländliche Gebiet" wird als solches aufgelassen und in das Bauland einbezogen.
3. Die im Antragsplan rot geschraffte Fläche wird als Kirchenbauplatz festgesetzt.
4. Die im Plane rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die rot strichlierten Linien als seitliche Baufluchtlinien, die rot strichlierten und rot gepunkteten Linien als Grenzfluchtlinien und die grünen und mit grünen Punkten versehenen Linien als Straßenfluchtlinien festgesetzt; gleichzeitig werden die schwarzen und gelb durchkreuzten Linien als Fluchtlinien außer Kraft gesetzt.
5. Für die Verbauung an den Fronten des Heldenplatzes und Siegesplatzes des im Punkt 2 bezeichneten Baublocks wird die Bauklasse I, geschlossene Bauweise, festgesetzt. Demgemäß verliert die derzeit bestehende Festsetzung der Bauklasse II ihre Gültigkeit. An den übrigen Fronten dieses Baublockes wird die genehmigte Bauklasse I insofern beschränkt, daß die max. Gebäudehöhe 7,50 m und die verbaute Fläche 100 qm nicht übersteigen darf.
6. Im Blockinnern des im Punkt 2 umschriebenen Baublockes ist eine Bauführung für landwirtschaftliche Zwecke auch über das in der Bauordnung für Wien für Nebengebäude festgesetzte Ausmaß von 100 qm zulässig.
7. Für die Verbauung des Kirchenplatzes ist der Strukturplan (Beilage 1) maßgebend.
8. Der Ausbau der verlängerten Aspernstraße in der Strecke zwischen den im Antragsplan mit A und B bezeichneten Punkten hat nach dem im Detailplan (Beilage 3) violett eingezeichneten Querprofil zu erfolgen.

(Pr.Z. 355, P. 22.) 1. Das Gebiet des Kleingartenteilgebietes 33 a, im Plane braun angelegt und mit den Buchstaben a—d bezeichnet, erhält die Flächenwidmung Dauerkleingartenanlage Nr. 25.

2. Die im Plane gelb gekreuzte Grenze mit Grünstreifen wird aufgelassen und die rot gezeichnete Grenzlinie mit Grünstreifen als neue Grenze zwischen dem Bauland und Kleingartengebiet bestimmt.

3. Der Abteilung und Aufteilung nach Planbeilage 3 wird zugestimmt. Die Verbauung der Kleingartenlose darf nur nach den Bestimmungen der Kleingartenordnung vom Jahre 1936 erfolgen, wobei für die Sommerhütten ein Ausmaß von 10 Prozent der Kleingartenfläche, höchstens 35 qm, festgesetzt wird.

4. Die genehmigten Grünstreifen müssen von jeder Verbauung freigehalten werden.

5. Der zur Steinböckengasse führende private Aufschließungsweg für die Kleingartenanlage muß von den Kleingärtnern begehbar hergestellt und dauernd erhalten werden.

(Pr.Z. 2620/49, P. 23.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Die bauliche Ausgestaltung der Kinderheilstätte Bad Hall zu einer Tuberkuloseheilstätte mit einem voraussichtlichen Gesamterfordernis von 200.000 S wird genehmigt.

Für die Herstellung eines Verbindungsbaues im Rohbau und die Vornahme von Vorbereitungsarbeiten und -anschaffungen wird für 1949 eine 1. Baurate in der Höhe von 80.000 S bewilligt.

Dieser Betrag von 80.000 S wird im Voranschlag 1949 zu der für die Verrechnung zuständigen Rubrik 512, Krankenhäuser, Post 51, Bauliche Investitionen (derzeitiger Ansatz 2,946.000 S), als vierte Überschreitung genehmigt und ist auf der neuzuschaffenden Einnahmerubrik 512, Krankenhäuser, Post 5, Zuschuß aus den Mitteln der Häusersammlung zugunsten der Tuberkulosekranken Wiens, zu decken.

Der Restbetrag von 120.000 S für 1950 ist im Voranschlag 1950 sicherzustellen und hat seine materielle Deckung in der Entnahme aus der Sonderrücklage der Tbc-Haussammlung zu finden.

(Pr.Z. 2605/49, P. 24.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Die bauliche Ausgestaltung der Kinderheilstätte Sulzbach-Ischl zu einer Tuberkuloseheilstätte mit einem voraussichtlichen Gesamterfordernis von 230.000 S wird genehmigt.

Für die Vornahme von Vorbereitungsarbeiten und -anschaffungen wird für 1949 eine 1. Baurate in der Höhe von 50.000 S bewilligt.

Der Betrag von 50.000 S wird im Voranschlag 1949 zu der für die Verrechnung zuständigen Rubrik 512, Krankenhäuser, Post 51, Bauliche Investitionen, lfd. Nr. 159a (derz. Ansatz 3,026.000 S), als 5. Überschreitung genehmigt und ist auf der neuzuschaffenden Einnahmerubrik 512, Krankenhäuser, Post 5, Zuschuß aus den Mitteln der Häusersammlung zugunsten der Tuberkulosekranken Wiens, zu decken.

Der Restbetrag von 180.000 S für 1950 ist im Voranschlag 1950 sicherzustellen und hat seine materielle Deckung in der Entnahme aus der Sonderrücklage der Tbc-Haussammlung zu finden.

(Pr.Z. 3005/49, P. 25.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der zwischen der Stadt Wien und der Gemeinnützigen Siedlungs- und Baugesellschaft m. b. H., Wien 9, Liechtensteinstraße 3, abzuschließende Vertrag, betreffend die Baudurchführung des städtischen Wohnhausbaues, Wien 21, Strebersdorf, Rußbergstraße, mit 75 Wohnungen, 1 Geschäftslokal, 1 Bücherei und 5 Wohnateliers, wird gemäß dem vorgelegten Vertragsentwurf genehmigt. Die aus diesem Vertrage der Stadt Wien erwachsenden Kosten sind im genehmigten Sachkredit zu bedecken.

(Pr.Z. 2684/49, P. 26.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: 1. Die Errichtung einer öffentlichen Gartenanlage in Wien 10, Gudrunstraße—Laimäckergasse, mit einem Kostenerfordernis von 350.000 S wird genehmigt. 2. Die Kosten für die Errichtung der Gartenanlage im Betrage von 350.000 S sind auf die A.R. 721, Garten, Post 51, Bauliche Investitionen, zu decken.

(Pr.Z. 494, P. 27.) Der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für die Erweiterung der Shedhalle auf den Liegenschaften, 23, Ebergassing, Gst. 237 in E.Z. 68, und Teile der Gste. 560 und 239 in E.Z. 506, Landtafel, Kat.Gem. Ebergassing, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 22. Dezember 1949 gemäß § 8, Absatz 1, der B.O. für Wien zugestimmt.

(Pr.Z. 495, P. 28.) 1. Die Beschlüsse des Gemeinderatsausschusses VII vom 5. September 1946, A.Z. VII — 89/46, und der Punkt 3 b des Beschlusses des Gemeinderates vom 24. April 1947, Pr.Z. 165, werden für die Gruppen 28 und 29 des Wiener Zentralfriedhofes außer Kraft gesetzt.

2. Die neu anzulegenden Innengräber der Gruppen 28 und 29 des Wiener Zentralfriedhofes sind als eigene Gräber zu den mit Beschluß des Gemeinderates vom 15. Juli 1949, Pr.Z. 1490/49, unter Abschnitt B 2 vorgesehenen Gebühren zu vergeben.

3. Der in Beilage 1 und 2 angeschlossene Gräberplan für die Neuanlage der Innengräber der Gruppen 28 und 29 des Wiener Zentralfriedhofes wird genehmigt.

(Pr.Z. 276, P. 29.) An den städtischen Handelsakademien, kaufmännischen Wirtschaftsschulen und Lehranstalten für Frauenberufe finden ab Schuljahr 1949/50 bis auf weiteres für die Gewährung von Schulgebührbegünstigungen an österreichische Schüler die für Bundeslehranstalten gleicher Schultypen derzeit geltenden diesbezüglichen Richtlinien des Bundes sinngemäß Anwendung. Die bisherige Höhe der Schulgebührsätze an den vorerwähnten städtischen Schulen wird hiedurch nicht beeinflußt. Nichtösterreichischen Schülern, die ab Schuljahr 1947/48 in die genannten städtischen Lehranstalten eingetreten sind und als Staatenlose oder Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit die Schulgebühren im zweifachen, als Ausländer im dreifachen Inländerausmaß zu entrichten haben, werden in der Regel keinerlei Schulgebührerleichterungen gewährt. Derselbe Vorgang ist sinngemäß bei der Ermäßigung der Schul-

kostenbeiträge freiwilliger (Gast-) Schüler an den öffentlichen Berufsschulen in Wien einzuhalten.

(Pr.Z. 358, P. 30.) Der zwischen der Stadt Wien und Marie Stehlik, Wien 21, Kagraner Platz 38, abzuschließende Tauschvertrag wird genehmigt.

1. Marie Stehlik überträgt das Gst. 698, Acker, inneliegend in der E.Z. 16 des Gdb. der Kat.Gem. Kagran, im Ausmaße von 2564 qm in das Eigentum der Stadt Wien.

2. Die Stadt Wien überträgt hiefür die in dem Grundbuch der Kat.Gem. verzeichneten Grundstücke, und zwar:

Aus der E.Z. 638: das Gst. 216/2 Ac und das Gst. 226/7 Ac, Baustelle 5, im Ausmaße von 500 qm und das Gst. 226/8 Ac, Baustelle 6, im Ausmaße von 444 qm; aus der E.Z. 1330: das Gst. 205/1, Garten, Bauplatz 1, im Ausmaße von 841 qm, zusammen sohin Grundflächen im Ausmaße von 1785 qm in das Eigentum der Marie Stehlik.

3. Die Tauschliegenschaften werden für Gebührenzwecke mit je 19.000 S bewertet. Der Tausch erfolgt gleichwertig und hat kein Vertragsteil eine Aufzahlung zu leisten.

4. Die Grundstücke werden gegenseitig satz- und lastenfrei übertragen und — wie sie liegen und stehen — übernommen und übergeben. Als Tag der Übergabe gilt der auf die Verständigung von der grundbücherlichen Durchführung folgende Monatserste.

5. Die mit der Errichtung des Vertrages und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben gehen zu Lasten der Stadt Wien, doch trägt jeder Vertragsteil die Grunderwerbsteuer und die Eintragungsgebühr hinsichtlich der in sein Eigentum gelangenden Grundstücke selbst.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 357, P. 31.) Der zwischen der Stadt Wien einerseits und Dr. phil. Anna Rauch, Studienrat, 15, Märzstraße 24, Franz Rauch, Justizsekretär, 4, Viktorgasse 20, und Alois Rauch, Hartkirchen bei Aschach a. d. D., O.-Ö., andererseits beabsichtigte Tauschvertrag wird genehmigt.

1. Die Stadt Wien überträgt darnach das Gst. 1903/19, Fragment 19, Bauarea, inneliegend in der E.Z. 2992 der Kat.Gem. Favoriten, im Ausmaße von 291 qm zu je einem Drittelanteil in das Eigentum der Dr. phil. Anna Rauch, des Franz Rauch und des Alois Rauch.

2. Dr. phil. Anna Rauch, Franz Rauch und Alois Rauch übertragen dafür die ihnen zu je einem Drittelanteil gehörige Liegenschaft E.Z. 2061, Gdb. Favoriten, bestehend aus dem Gst. 1902/4, Bauarea, allein im Ausmaße von 124 qm in das Eigentum der Stadt Wien.

3. Das Gst. 1903/19 wird mit 22.000 S, das Gst. 1902/4 mit 10.000 S bewertet. Die Miteigentümer zahlen demnach der Stadt Wien als Wertdifferenz außerdem noch einen Betrag von 12.000 S.

Dieser Betrag ist in zwei gleichen Teilzahlungen von je 6000 S, und zwar die erste binnen 8 Tagen nach Verständigung von der Genehmigung dieses Tauschvertrages, die zweite binnen 8 Tagen nach Unterfertigung desselben zu zahlen.

4. Die Tauschgrundstücke werden, wie sie liegen und stehen, übergeben und übernommen. Die Übertragung der E.Z. 2061 erfolgt außer der auf Grund der Bauordnung unter C, Post 1, einverleibten Reallast satz- und lastenfrei. Die in E.Z. 2061 unter A, Post 3, eingetragene Anmerkung, betreffend den Windrichter, ist von den Miteigentümern auf ihre Kosten löschen zu lassen.

5. Als Stichtag für den Übergang von Nutzen und Lasten gilt der Tag der grundbücherlichen Durchführung.

6. Die mit der Errichtung des Vertrages verbundenen Kosten gehen zu Lasten der Miteigentümer. Die Kosten der grundbücherlichen Durchführung, die Grunderwerbsteuer, die Kosten der rechtsfreundlichen Vertretung und der Beglaubigung der Unterschriften trägt jeder Vertragsteil hinsichtlich der von ihm zu erwerbenden Liegenschaften.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 373, P. 32.) Der zwischen der Stadt Wien einerseits und dem Verein Jugendheim Kollburggasse, vertreten durch dessen Präsidenten Emmy Formanek, Wien 8, Lammgasse 5, abzuschließende Vergleich wird unter den Bedingungen des vorgelegten Entwurfes genehmigt.

Darnach stellt die Stadt Wien gemäß den Bestimmungen des 3. Rückstellungsgesetzes die Liegenschaften

1. E.Z. 1558, Haus Kollburggasse Nr. 6, bestehend aus den Gstn. 481, Garten, 487/13, Bauarea, 484/13, Bauarea, und 486/4, Garten,

2. E.Z. 3225, an der Kollburggasse 8, bestehend aus den Gstn. 482/6, Garten, und 484/12, Garten,

3. E.Z. 3223, Haus Kollburggasse 10, bestehend aus den Gstn. 481/1, Bauarea, und 482/5, Garten,

4. E.Z. 165, bestehend aus den Gstn. 489/1, Weingarten, und 489/2, Acker, und

5. E.Z. 1861, bestehend aus dem Gst. 490/4, Acker, in das Eigentum des Vereines Jugendheim Kollburggasse zurück.

Der Verein verzichtet auf die Erträgnisse der Liegenschaften während der Zeit der Benützung derselben durch die Stadt Wien sowie auf alle sonstigen wie immer lautenden Ansprüche gegen die Stadt Wien aus Anlaß der Rückstellung derselben. Der Verein verpflichtet sich, das von der Stadt Wien übernommene, auf den Liegenschaften einverleibte Hypothekardarlehen, das von der Stadt Wien mit dem Betrage von 7740.53 S getilgt wurde, binnen 14 Tagen nach Genehmigung dieses Vergleiches zuzüglich 4 Prozent Zinsen ab 15. Februar 1940 bis zum 31. März 1949 bar zu bezahlen. Des weiteren verpflichtet sich der Verein, der Stadt Wien den Betrag von 19.991 S für durchgeführte Instandsetzungen zu ersetzen. Als Tag der Übergabe und Übernahme ist längstens der 31. Dezember 1950 vereinbart. Sämtliche mit diesem Vergleiche etwa verbundenen Kosten und Gebühren gehen zu Lasten des Vereines Jugendheim Kollburggasse.

(Pr.Z. 498, P. 33.) Der Abschluß eines von der Stadt Wien mit der Republik Österreich vorgesehenen Tauschvertrages wird genehmigt.

Darnach überträgt die Stadt Wien im Tauschwege von ihrer Liegenschaft E.Z. 63 des Gdb. Grinzing das Gst. 188, Baufläche, im Ausmaße von 288,54 qm mit dem Hause Grinzinger Allee Nr. 74, das Gst. 187/1, Garten, im Ausmaße von 1479,55 qm und das Gst. 187/8, Garten, im Ausmaße von 6900,98 qm in das Eigentum der Republik Österreich.

Die Republik Österreich überträgt im Tauschwege

1. ihre Liegenschaft E.Z. 298 des Gdb. Inzersdorf-Stadt mit den inneliegenden Gstn. 935/5, Baufläche, im Ausmaße von 679 qm mit dem ehemaligen Linienamtsgebäude in der Tolbuchinstraße, und 935/4, Garten, im Ausmaße von 420 qm und

2. die Liegenschaft E.Z. 930 des Gdb. Landstraße, bestehend aus dem Gst. 712, Baufläche, im Ausmaße von 972,68 qm mit dem Hause Landstraßer Hauptstraße Nr. 94 in das Eigentum der Stadt Wien.

Die Republik Österreich übernimmt die Verpflichtung, auf ihre Kosten für das Gärtnerhaus auf dem Gst. 186, in der E.Z. 63 des Gdb. Grinzing einen eigenen entsprechenden Zugang von der Grinzinger Straße herzustellen.

Die Stadt Wien überträgt eine Teilfläche des Gst. 187 der oben bezeichneten Einlage im Ausmaße von 436,32 qm unentgeltlich in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes, überläßt jedoch den innerhalb der neuen Einfriedung gelegenen Teil im Ausmaße von zirka 380 qm bis zu dem Zeitpunkte der Verbreiterung der Grinzinger Allee der Republik Österreich zur Benützung gegen einen jährlichen Anerkennungszins von 10 S.

Die Stadt Wien übernimmt die auf der Liegenschaft E.Z. 930 des Gdb. Landstraße zugunsten der Liegenschaft E.Z. 3404 des gleichen Grundbuches bestehende Reallast, keine Fenster in den Garten des Hauses Nr. 276 anzubringen.

Die beiderseitigen Tauschleistungen werden mit 108.500 S bewertet, so daß kein Teil eine Aufzahlung zu leisten hat.

Jeder Vertragsteil trägt die mit diesem Vertrage und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren, insbesondere Grunderwerbsteuer und Einverleibungsgebühr hinsichtlich der an ihn gelangenden Grundflächen.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 497, P. 34.) Der zwischen der Stadt Wien und Pauline Steinleitner, Landwirtin, Wien 21, Amtsstraße 35, abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt.

Darnach kauft die Stadt Wien von Pauline Steinleitner das Gst. 615 Ac, E.Z. 302 der Kat.Gem. Groß-Jedlersdorf I im Ausmaße von 7916 qm.

Der Pauschalkaufpreis von 45.000 S ist binnen 14 Tagen nach Erhalt der Verständigung von der grundbücherlichen Einverleibung des Eigentumsrechtes der Stadt Wien bar an die Verkäuferin zu zahlen.

Das Grundstück wird satz- und lastenfrei übertragen und — wie es liegt und steht — übergeben und übernommen.

Alle mit der Errichtung des Vertrages und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben gehen zu Lasten der Stadt Wien.

(Pr.Z. 520, P. 36.) Die mit GRB. vom 22. Juli 1949, Pr.Z. 1627, erteilte Zustimmung, ein der Siedlungsgenossenschaft „Aus eigener Kraft", Wien 21, Karl Gramm-Gasse 16, aus Mitteln des Wohnhauswiederaufbaufonds bewilligtes Darlehen von 200.000 S samt Anhang auf den entsprechenden der Stadt Wien gehörigen Grundbucheinlagen im Sinne des § 15 des Wohnhauswiederaufbaugesetzes grundbücherlich sicherzustellen, wird auf ein weiteres Darlehen von 80.200 S, insgesamt also auf ein Fondsdarlehen von 280.200 S ausgedehnt. Der GRB. vom 23. Dezember 1949, Pr.Z. 3065, ist für den vorliegenden Fall nicht anzuwenden.

(Pr.Z. 513, P. 37.) Das Übereinkommen des Magistrates Wien (M.Abt. 11) vom 18. November 1949 mit dem Verein für Volksernährung, mit welchem der vom Magistrat an den Verein zu leistende Regiekostenbeitrag für die Schülerausspeisung ab 1. Jänner 1949 bis auf weiteres auf 27 g pro Portion für die Schulzeit und 35 g pro Portion für die Ferialzeit festgesetzt wird, wird gemäß § 89 GV. der Stadt Wien genehmigt.

(Pr.Z. 514, P. 38.) Für die Zuführung des im Jahre 1949 nicht verwendeten Teiles des Förderungsbeitrages des Bundesministeriums für soziale Verwaltung an eine Sonderrücklage wird für das Jahr 1949 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 355.000 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 1112, Jugend am Werk, unter Post 37, Zuführung des im Jahre 1949 nicht verwendeten Teiles des Förderungsbeitrages, vom Bundesministerium für soziale Verwaltung an eine Sonderrücklage zu verrechnen und in nicht veranschlagten Einnahmen der Rubrik 1112, Jugend am Werk, unter Post 3 b, Förderungsbeitrag des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, zu decken ist.

(Pr.Z. 248, P. 39.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Erbauung eines Wohnhauses, enthaltend 28 Wohnungen, im 3. Bezirk, Kegelgasse O.Nr. 44, auf dem gemeindeeigenen Grundstück unter ganzer oder teilweiser Bebauung der Liegenschaften Gst. 230/16, Baufläche, E.Z. 3310, Gst. 236/3, Garten, E.Z. 318, Gst. 236/28, E.Z. 1843, und Gst. 237, Baufläche, E.Z. 1838, der Kat.Gem. Landstraße, 3. Bezirk, wird nach den zur Zahl M.Abt. 24 — 5004/3 vorgelegten Bauentwurf des Architekten Ing. Fritz Grünberger mit einem Kostenaufwand von 1,560.000 S genehmigt.

2. Die im Verwaltungsjahr 1950 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 249, P. 40.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Erbauung eines Wohnhauses, enthaltend 20 Wohnungen, im 12. Bezirk, Steinhagegasse 9, auf den städtischen Grundstücken K.P. 67, 120, 284, 285, 286 und 287, alle E.Z. 79 der Kat.Gem. Gaudenzdorf, wird nach dem zur Zahl M.Abt. 24 — 5001/3 vorgelegten Bauentwurf der Architekten E. Nibio und J. Leitner mit einem Kostenaufwand von 1,330.000 S genehmigt.

2. Die im Verwaltungsjahr 1950 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 256, P. 41.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Stadt Wien errichtet im 12. Bezirk, Pachmüllergasse 21, Ecke Sechtergasse, auf dem städtischen Gst. 373/4, E.Z. 1096 der Kat.Gem. Meidling, nach dem zur Zahl M.Abt. 24 — 5007/3 vorgelegten Bauentwurf des Architekten Dipl.-Ing. Erich Kaindl einen Wohnhausbau mit 20 Wohnungen, der mit einem Kostenaufwand von 1,260.000 S genehmigt wird.

2. Die im Verwaltungsjahr 1950 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 273, P. 42.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage im 5. Bezirk an der Laurenz- und Hauslabgasse auf den gemeindeeigenen Liegenschaften, Gst. 1050, Baufläche, E.Z. 702, Gst. 1049, Baufläche, E.Z. 702, Gst. 1051, Garten, E.Z. 704, Gst. 1522/2, Garten, E.Z. 2498, Gst. 1052, Baufläche, E.Z. 706 und Gst. 1522/1, Garten, E.Z. 758 der Kat.-Gem. Margareten, enthaltend 110 Wohnungen, 3 Geschäftsläden und 2 Ateliers nach dem zur Zahl M.Abt. 24 — 5006/3 vorgelegten Entwurf der Architekten Ing. F. X. Wosatka und Ing. Bruno Tinhofer, wird mit einem Kostenerfordernis von 6,750.000 S genehmigt.

2. Die im Verwaltungsjahr 1950 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 274, P. 43.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage im 2. Bezirk an der Schüttel- und Böcklinstraße auf den gemeindeeigenen Liegenschaften Gst. 1305, Baufläche und Gst. 1306, Garten, E.Z. 1813 des Gdb. Leopoldstadt, Wien, 2. Bezirk, enthaltend 234 Wohnungen und 3 Geschäftsläden nach dem zur Zahl M.Abt. 24 — 5002/3 vorgelegten Entwurf der Architekten Ing. Oskar Payer und Karl Hauschka, wird mit einem Kostenerfordernis von 14,800.000 S genehmigt.

2. Die im Verwaltungsjahr 1950 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 250, P. 44.) 1. Die Erbauung eines Wohnhauses mit 18 Wohnungen im 20. Bezirk, Treustraße, O.Nr. 62, auf dem gemeindeeigenen Gst. 3635, Garten, E.Z. 5620 der Kat.Gem. Brigittenau, wird nach dem zur Zahl M.Abt. 24 — 5009/2, vorgelegten Bauentwurf des Architekten Ing. Alois Plessinger, mit einem Kostenbetrag von 1,100.000 S genehmigt.

2. Die im Verwaltungsjahr 1950 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 251, P. 45.) 1. Die Stadt Wien errichtet im 18. Bezirk, Michaelerstraße Nr. 30, auf dem gemeindeeigenen Gst. 483/4, E.Z. 1501 der Kat.Gem. Währing, nach dem zur Zahl M.Abt. 24 — 4996/6 vorgelegten Bauentwurf des Architekten Dr. Fritz Kastner einen Wohnhausbau mit 18 Wohungen und den Räumen für eine Sicherheitswache, der mit einem Kostenaufwand von 1,200.000 S genehmigt wird.

2. Die im Verwaltungsjahr 1950 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 515, P. 46.) 1. Die Erbauung eines Wohnhauses, enthaltend 24 Wohnungen, im 3. Bezirk, Baumgasse 63—65, auf dem gemeindeeigenen Gst. 1618, Garten, E.Z. 160, und Gst. 1620, Baufläche, E.Z. 161 der Kat.Gem. Landstraße, nach dem zur Zahl M.Abt. 24 — 5003/3 vorgelegten Entwurf des Architekten Dipl.-Ing. Wilfried Poszpisily wird mit einem Kostenerfordernis von 1,480.000 S genehmigt.

2. Die im Verwaltungsjahr 1950 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 517, P. 47.) 1. Die Stadt Wien errichtet im 4. Bezirk, Trappelgasse 1, Ecke Rainergasse, auf dem gemeindeeigenen Gst. 1088, E.Z. 820 der Kat.Gem. Wieden, nach dem zur Zahl M.Abt. 24 — 4968/1, vorgelegten Bauentwurf der Arbeitsgemeinschaft der Architekten Prof. Dr. J. K. Merinsky und Dipl.-Ing. Karl Rößler einen Wohnhausbau mit 56 Wohnungen, der mit einem Kostenaufwand von 3,700.000 S genehmigt wird.

2. Die im Verwaltungsjahr 1950 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 2588/49, P. 48.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Errichtung einer Bedürfnisanstalt in der Gartenanlage 2, Venediger Au, mit einem voraussichtlichen Kostenerfordernis von 150.000 S wird genehmigt. Der Betrag von 150.000 S ist auf der Rubrik 721, Gärten, Post 51, Bauliche Investitionen, im Voranschlag 1949 zu bedecken.

(Pr.Z. 2562/49, P. 49.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Errichtung eines Sporthauses in der Gartenanlage, 2, Venediger Au, mit einem voraussichtlichen Kostenerfordernis von 450.000 S wird genehmigt. Der Betrag von 450.000 S ist auf Rubrik 721, Gärten, Post 51, Bauliche Investitionen, im Voranschlag 1949 zu bedecken.

(Pr.Z. 516, P. 50.) Die Erhöhung des mit GRB. vom 15. Oktober 1948, Pr.Z. 1216, für die Nachfassung der Höllbachquellen in Weichselboden bewilligten Sachkredites von 460.000 S um die durch besondere Erschwernisse, durch Auswirkungen von Lohn- und Preiserhöhungen sowie durch Quellschutzmaßnahmen bedingten Mehrkosten in der Höhe von 70.000 S auf 530.000 S wird genehmigt. Das Mehrerfordernis von 70.000 S ist im Voranschlag der Wasserwerke für 1949 durch Minderausgaben auf A.R. 624, Post 51, Bauliche Investitionen, bedeckt.

(Pr.Z. 518, P. 51.) Nachgenannten Vereinen und Körperschaften wird zur Inbetriebnahme und Benützung der zum Turnsaal im 2. Zentralberufsschulgebäude, 15, Hütteldorfer Straße 7—17, gehörigen Brauseanlage mit Warmwasser für die Zeit vom 3. Jänner 1950 bis 30. Juni 1950 eine Ermäßigung der Benützungsgebühr von 18 S auf 14 S, somit um 4 S pro Benützung, bewilligt.

Hievon sind betroffen:

1. Stadtschulrat für Wien, Abteilung III, 15, Hütteldorfer Straße 7—17;
2. Arbeiterbund für Sport und Körperkultur in Österreich, 5, Hauslabgasse 24;

3. Arbeiter-Turn- und Sportverein, Gruppe Fünfhaus, 15, Pilgerimgasse 22—24;
4. SKV Feuerwehr der Stadt Wien, Sektion Leichtathletik, Feuerwache Mariahilf, 6, Linke Wienzeile 184.

Für jeden der obgenannten Vereine verbleibt sohin die Bezahlung des um 4 S ermäßigten Betriebskostenanteiles von 14 S pro einmaliger Benützung der Warmwasseranlage. Der Ansatz von 14 S wird nur so lange aufrechterhalten, als sämtliche in Rede stehenden Vereine die Brauseanlage regelmäßig in Anspruch nehmen, und zwar bis auf weiteres, längstens bis 30. Juni 1950.

Berichterstatter: Amtsf. StR. Resch.

7. (Pr.Z. 500, P. 2.) Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1950. (Generaldebatte und Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe II, Finanzwesen.)

(Redner: Die GRe. Wicha, Lauscher, Guger und Dr. Soswinski. — Die Sitzung wird um 13 Uhr 15 Minuten unterbrochen und um 13 Uhr 45 Minuten wieder aufgenommen. — Redner: Die GRe. Dipl.-Ing. Keller, Schwaiger und Dr. Stemmer; StR. Dipl.-Kfm. Nathschläger zu einer tatsächlichen Berichtigung.)

Die vom Stadtsenat beantragten Ansätze des vorgelegten Voranschlages der Verwaltungsgruppe II, Hauptstück Finanzwesen, werden genehmigt.

(Pr.Z. G 17 A/50.) Der Antrag der GRe. Wicha und Genossen, betreffend Bildung eines Fonds zur Deckung von spätestens bei Abschluß des Staatsvertrages aus Entschädigungen entstehenden Lasten der Gemeinde, wird dem Gemeinderatsausschuß II zugewiesen.

Berichterstatter: Amtsf. StR. Fritsch.

8. (Pr.Z. 500, P. 2.) Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1950. (Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe I, Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform.)

(Redner: Die GRe. Josef Doppler, Dr. Altmann und Skokan. — Während des Berichts übernimmt GR. Helene Potetz den Vorsitz.)

(Unterbrechung der Sitzung um 19 Uhr 4 Minuten.)

Zweiter Sitzungstag (21. März 1950).

Vorsitzende: Bgm. Dr. h. c. Körner und die GRe. Mazur, Marek, Dr.Ing. Hengl und Koci.

Schriftführer: Die GRe. Dinstl, Kutschera und Dr. Prutscher.

(Wiederaufnahme der Sitzung um 9 Uhr 5 Minuten.)

1. Die GRe. Adelpoller und Sajdik sind entschuldigt.

Berichterstatter: Amtsf. StR. Fritsch.

2. (Pr.Z. 500, P. 2.) Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1950. (Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe I, Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform.)

(Redner: Die GRe. Weigelt, Dipl.-Ing. Keller, Dr. Freytag und Pölzer; GR. Dr. Freytag auch zu einer tatsächlichen Berichtigung.)

Die vom Stadtsenat beantragten Ansätze des vorgelegten Voranschlages der Verwaltungsgruppe I, Hauptstück Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform, werden genehmigt.

Berichterstatter: Amtsf. StR. Mandl.

3. (Pr.Z. 500, P. 2.) Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1950. (Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe III, Kultur und Volksbildung.)

(Redner: Die GRe. Martha Burian, Dr. Matejka, Eleonore Hiltl, Frieda Nödl, Vlach und Planek. — Während der Rede des GR. Dr. Matejka übernimmt GR. Mazur den Vorsitz, den er während der Rede des GR. Planek an GR. Marek abgibt.)

Die vom Stadtsenat beantragten Ansätze des vorgelegten Voranschlages der Verwaltungsgruppe III, Hauptstück Kultur und Volksbildung, und die zugehörigen Ansätze des außerordentlichen Voranschlages werden genehmigt.

(Pr.Z. G 18. A/50.) Der Beschlußantrag der GR. Eleonore Hiltl, betreffend eine Häusersammlung für den Wiederaufbau des Stephansdoms, wird dem Gemeinderatsausschuß X zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Berichterstatter: Amtsf. StR. Honay.

4. (Pr.Z. 500, P. 2.) Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1950. (Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe IV, Wohlfahrtswesen.)

(Redner: Die GRe. Martha Burian, Lauscher, Kowatsch, Elfriede Vavrovsky und Antonie Alt. — Während der Rede des GR. Lauscher übernimmt GR. Dr.-Ing. Hengl den Vorsitz, den er während des Schlußworts des Berichterstatters an GR. Koci abgibt.)

Die vom Stadtsenat beantragten Ansätze des vorgelegten Voranschlages der Verwaltungsgruppe IV, Hauptstück Wohlfahrtswesen, und die zugehörigen Ansätze des außerordentlichen Voranschlages werden genehmigt.

Folgender Antrag des GR. Lauscher wird abgelehnt:

„Im IV. Hauptstück, Wohlfahrtswesen, des ordentlichen Voranschlages der Bundeshauptstadt Wien für 1950 ist bei Rubrik 412/30, Ausgaben, der Ansatz für 1950 mit 82,000.000 S (statt 44,800.000 S) festzusetzen."

(Pr.Z. G 19, A/50.) Der Beschlußantrag der GRe. Lauscher und Genossen, betreffend Erhöhung der Richtsätze für Fürsorgeunterstützungen, wird dem Gemeinderatsausschuß IV zugewiesen.

Berichterstatter: Vbgm. Weinberger.

5. (Pr.Z. 500, P. 2.) Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1950. (Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe V, Gesundheitswesen.)

(Redner: Die GRe. Dipl.-Ing. Keller, Guger und Dr. Eberle.)

(Unterbrechung der Sitzung um 18 Uhr 57 Minuten.)

Dritter Sitzungstag (22. März 1950).

Vorsitzende: Bgm. Dr. h. c. Körner und die GRe. Marek, Dr.-Ing. Hengl und Mazur.

Schriftführer: Die GRe. Mistinger, Kutschera und Dr. Prutscher.

(Wiederaufnahme der Sitzung um 9 Uhr 8 Minuten.)

1. Die GRe. Adelpoller und Sajdik sind entschuldigt.

Berichterstatter: Vbgm. Weinberger.

2. (Pr.Z. 500, P. 2.) Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1950. (Generaldebatte und Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe V, Gesundheitswesen.)

(Redner: Die GRe. Franziska Krämer, Wicha, Römer und Glaserer.)

Die vom Stadtsenat beantragten Ansätze des vorgelegten Voranschlages der Verwaltungsgruppe V, Hauptstück Gesundheitswesen, und die zugehörigen Ansätze des außerordentlichen Voranschlages werden genehmigt.

(Pr.Z. G 20. A/50.) Der Beschlußantrag des GR. Guger, betreffend Erwirkung einer gesetzlichen Grundlage zur Anzeigepflicht von Krebserkrankungen und Errichtung eines städtischen Forschungsinstitutes für Krebskrankheiten wird dem Gemeinderatsausschuß V zugewiesen.

(Pr.Z. G 21 A/50.) Der Antrag der GRe. Dr. Eberle, Bucher und Römer, betreffend die Aufnahme von weiteren 200 bezahlten Ärzteaspiranten, wird dem Gemeinderatsausschuß V zugewiesen.

Berichterstatter: Amtsf. StR. Jonas.

3. (Pr.Z. 500, P. 2.) Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1950. (Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe VI, Bauangelegenheiten.)

(Redner: Die GRe. Ing. Pirker, Maller, Dr. Prutscher, Dipl.-Ing. Witzmann, Dr. Matejka, Lust und Koci.)

Der Bürgermeister ruft GR. Maller wegen eines in der Rede verwendeten Ausdruckes zur Ordnung.

(Während der Rede des GR. Maller übernimmt GR. Marek den Vorsitz.)

Die vom Stadtsenat beantragten Ansätze des vorgelegten Voranschlages der Verwaltungsgruppe VI, Hauptstück Bauangelegenheiten, und die zugehörigen Ansätze des außerordentlichen Voranschlages werden genehmigt.

(Pr.Z. G 22. A/50.) Der Antrag der GRe. Dr. Prutscher Lust, Dipl.-Ing. Rieger, Kammermayer und Genossen, betreffend Einberufung einer Enquete über die Fragen der Wohnungsnot und aller für eine soziale Wohnbaupolitik notwendigen Maßnahmen, wird dem Gemeinderatsausschuß VI zugewiesen.

Berichterstatter: Amtsf. StR. Dr. Robetschek.

4. (Pr.Z. 500. P. 2.) Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1950. (Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe VII, Baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten.)

(Redner: Die GRe. Dr. Matejka, Kutschera und Fronauer. — Während des Berichtes übernimmt GR. Dr. Ing. Hengl den Vorsitz, den er während der Rede des GR. Kutschera an GR. Mazur abgibt.)

Die vom Stadtsenat beantragten Ansätze des vorgelegten Voranschlages der Verwaltungsgruppe VII, Hauptstück Baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten, und die zugehörigen Ansätze des außerordentlichen Voranschlages werden genehmigt.

Berichterstatter: Amtsf. StR. Thaller.

5. (Pr.Z. 500, P. 2.) Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1950. (Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe VIII, Wohnungs-, Siedlungs- und Kleingartenwesen.)

(Während des Berichtes übernimmt der Bürgermeister wieder den Vorsitz.)

(Unterbrechung der Sitzung um 19 Uhr 9 Minuten.)

Vierter Sitzungstag (23. März 1950).

Vorsitzende: Bgm. Dr. h. c. Körner und die GRe. Mazur, Dr.-Ing. Hengl und Marek.

Schriftführer: Die GRe. Glaserer, Dinstl, Marie Jacobi und Kutschera.

(Wiederaufnahme der Sitzung um 9 Uhr 6 Minuten.)

1. Die GRe. Adelpoller und Sajdik sind entschuldigt.

Berichterstatter: Amtsf. StR. Thaller.

2. (Pr.Z. 500, P. 2.) Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1950. (Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe VIII, Wohnungs-, Siedlungs- und Kleingartenwesen.)

(Redner: Die GRe. Dipl.-Ing. Haider, Hausner, Swoboda und Haim.)

Die vom Stadtsenat beantragten Ansätze des vorgelegten Voranschlages der Verwaltungsgruppe VIII, Hauptstück Wohnungs-, Siedlungs- und Kleingartenwesen, und die zugehörigen Ansätze des außerordentlichen Voranschlages werden genehmigt.

(Pr.Z. G 25 A/50.) Der Antrag der GRe. Haim, Bischko und Genossen, betreffend Zurückstellung der Schule, des Kindergartens und Internats 14, Breitenseer Straße 31—33, an den Verein „Christlicher Frauenbund Österreichs", wird dem Gemeinderatsausschuß VIII zugewiesen.

(Pr.Z. G 23 A/50.) Der Beschlußantrag der GRe. Hausner und Genossen, betreffend eine Novellierung des Wohnungsanforderungsgesetzes und des Wohnungswiederaufbaugesetzes, wird dem Gemeinderatsausschuß VIII zugewiesen.

(Pr.Z. G 24 A/50.) Der Beschlußantrag der GRe. Hausner und Genossen, betreffend Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Anschluß der Siedlungen an Stromnetz, Gas, Kanalisation usw., wird dem Gemeinderatsausschuß VIII zugewiesen.

Berichterstatter: Amtsf. StR. Dipl.-Kfm. Nathschläger.

3. (Pr.Z. 500, P. 2.) Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1950. (Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe IX, Wirtschaftsangelegenheiten.)

(Redner: Die GRe. Dipl.-Ing. Haider und Dr. Matejka. — Die Sitzung wird um 13 Uhr 15 Minuten unterbrochen und unter dem Vorsitz des GR. Mazur um 13 Uhr 47 Minuten wieder aufgenommen. — Redner: Die GRe. Dr. Soswinski, Römer und Dr. Stemmer.)

Die vom Stadtsenat beantragten Ansätze des vorgelegten Voranschlages der Verwaltungsgruppe IX, Hauptstück Wirtschaftsangelegenheiten, und die zugehörigen Ansätze des außerordentlichen Voranschlages werden genehmigt.

(Pr.Z. G 26 A/50.) Der Antrag der GRe. Römer, Dr. Prutscher, Mazur und Bischko, betreffend Bekämpfung des Pfuscherunwesens, wird dem Gemeinderatsausschuß X zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

(Pr.Z. G 27 A/50.) Der Antrag der GRe. Römer, Dr. Eberle und Lifka, betreffend Anstellung von Tierärzten, wird dem Gemeinderatsausschuß IX zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Berichterstatter: Amtsf. StR. Afritsch.

4. (Pr.Z. 500, P. 2.) Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1950. (Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe X, Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten.)

(Redner: GR. Josef Doppler. — Während des Berichtes übernimmt GR. Dr.-Ing. Hengl den Vorsitz. Vorsitzender GR. Dr.-Ing. Hengl entzieht GR. Josef Doppler nach wiederholten Mahnungen, zur Sache zu sprechen, das Wort. — Die Sitzung wird um 16 Uhr 13 Minuten unterbrochen und um 16 Uhr 15 Minuten wieder aufgenommen. — Redner: Die GRe. Dr. Altmann, Franz Doppler und Bock. — Während der Rede des GR. Bock übernimmt GR. Marek den Vorsitz.)

Die vom Stadtsenat beantragten Ansätze des vorgelegten Voranschlages der Verwaltungsgruppe X, Hauptstück Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, und die zugehörigen Ansätze des außerordentlichen Voranschlages werden genehmigt.

Berichterstatter: Amtsf. StR. Resch.

5. (Pr.Z. 500, P. 2.) Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1950. (Spezialdebatte über Bilanz und Bedeckung.)

1. Der Entwurf des Voranschlages der Bundeshauptstadt Wien für das Verwaltungsjahr 1950 wird in seinem ordentlichen Teil mit Einnahmen von 1.578,481.220 S und Ausgaben von 1.597,962.740 S und in seinem außerordentlichen Teil mit Einnahmen von 54,996.000 S und Ausgaben von 121,819.000 S genehmigt.

2. Der Gebarungsabgang ist durch Einsparungen und Einnahmeerhöhungen zu decken.

3. Die Ansätze der Posten 10, Hauptbezüge, 11, Nebenbezüge, 14, Ruhe- und Versorgungsgenüsse, 15, Sozialversicherungsbeiträge, und 19, Sonstige Personalauslagen, sind, jede Post für sich, durch sämtliche Rubriken des Voranschlages gegenseitig deckungsfähig.

4. Virements zwischen den Personalrubriken sowie Virements und Widmungsänderungen hinsichtlich der im Ausweis über die Investitionen und sonstigen einmaligen Ausgaben verzeichneten Teilbeträge ein und derselben Post sind an die Zustimmung des Amtsführenden Stadtrates für Finanzwesen gebunden.

5. Der Amtsführende Stadtrat für Finanzwesen wird ermächtigt, Ausgabeansätze so weit zu sperren, als die Kassenlage es erfordert.

Berichterstatter: Amtsf. StR. Dr. Exel.

6. (Pr.Z. 377, P. 3.) 1. Der Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke (Beilage Nr. 67) für das Jahr 1950 wird genehmigt.

2. Der Fehlbetrag des Finanzplanes von 32,555.800 S wird durch eine vorläufige Sperre von Posten des Investitionsplanes in gleicher Höhe ausgeglichen.

3. Der Herr Amtsführende Stadtrat für das Finanzwesen wird ermächtigt, diese Sperre von Investitionen ganz oder teilweise aufzuheben.

(Pr.Z. 378, P. 4.) Der Wirtschaftsplan des Brauhauses der Stadt Wien für das Wirtschaftsjahr 1950 (Beilage Nr. 68) wird genehmigt.

(Pr.Z. 379, P. 5.) Der Wirtschaftsplan der Gemeinde Wien - Städtische Bestattung für das Geschäftsjahr 1950 (Beilage Nr. 69) wird genehmigt.

(Pr.Z. 380, P. 6.) Der Wirtschaftsplan der Gemeinde Wien - Städtische Ankündigungsunternehmung für das Geschäftsjahr 1950 (Beilage Nr. 70) wird genehmigt.

(Über die Anträge zu Post 3 bis 6 wird unter einem beraten. — Die Sitzung wird um 18 Uhr 34 Minuten unterbrochen und um 19 Uhr 7 Minuten wieder aufgenommen. — Redner: Die GRe. Wicha, Dr. Soswinski, Mazur, Sigmund, Dr. Altmann und Dipl.-Ing. Rieger. — Während der Rede des GR. Dipl.-Ing. Rieger übernimmt der Bürgermeister wieder den Vorsitz.)

7. (Pr.Z. G 16 A/50 und Pr.Z. G 24 F/50.) Der Bürgermeister teilt mit, daß GR. Josef Doppler seinen Antrag auf Kenntnisnahme eines Berichtes in Angelegenheit der Schule, 5, Grüngasse, und seine Anfrage, betreffend Behauptungen des GR. Dr. Altmann in der Gemeinderatssitzung vom 17. Februar, zurückgezogen hat.

8. Der Bürgermeister spricht abschließend den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre anstrengende und verantwortungsvolle Arbeit, ihre Kritik und ihre Anregungen den Dank aus. Er dankt den Amtsführenden Stadträten, vor allem dem Finanzreferenten Amtsführenden Stadtrat Resch, und allen ihren Mitarbeitern für die Ausarbeitung des Voranschlages, besonders dem Magistratsdirektor Dr. Kritscha, dem Obersenatsrat Dr. Gall, dem Senatsrat Doktor Binder, dem Direktionsrat Schneider, dem Kontrollamtsdirektor Dr. Leppa, dem Stadtbaudirektor Dipl.-Ing. Gundacker, dem Oberamtsrat Giller, dem Generaldirektor der Stadtwerke und den Betriebsdirektoren und ihren Mitarbeitern sowie den Stenographen, der Pressestelle und den Vertretern der Presse. Schließlich dankt er der gesamten Bevölkerung der Stadt für die Einsicht und Geduld, die sie in dieser schwierigen Zeit aufbringt.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 21 Uhr 48 Minuten.)

(Fortsetzung folgt)

Verlust einer Dienstlegitimation

Das Dienstabzeichen Nr. 9 des städtischen Hafenaufsehers Rudolf Michnig ist in Verlust geraten. Es wird hiemit für ungültig erklärt.

Kundmachungen des Einigungsamtes

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 133/49 ein Kollektivvertrag mit Anhang (Orchesterordnung) hinterlegt, welcher mit 1. Jänner 1949 in Kraft tritt. Besch. d. ZLK. III/106.169/10/49. Abgeschlossen am 23. Februar 1949 zwischen dem Verband der Konzertlokalbesitzer und aller Veranstalter Österreichs, 1, Judenplatz 3—4, und dem ÖGB., Gewerkschaft der Angestellten der freien Berufe, Sektion Musiker, 8, Albertgasse 35. Betrifft Gehalts- und Arbeitsbedingungen für Musiker Österreichs in Betrieben obigen Verbandes. Dieser Kollektivvertrag wurde in der „Wiener Zeitung" am 15. Februar 1950 kundgemacht.

Marktbericht

vom 27. März bis 1. April 1950

Die Preise sind in Groschen je Kilogramm angegeben (falls nicht anders bezeichnet).

Verschiedene Waren

	Großhandelspreis	Kleinhandelspreis
Weizengrieß	227— 240	250— 280
Reis	465— 690	560— 850
Haferflocken, offen	219— 320	280— 400
Haferflocken, paketiert	432— 448	520— 552
Rollgerste	215— 290	260— 360
Erbsen, ganz	85— 92	110— 120
Erbsen, gespalten	130— 149	160— 190
Bohnen	117— 140	140— 180
Linsen	360— 650	450— 800
Mohn	840— 1050	1080— 1300
Rosinen	760— 1050	950— 1200
Haselnüsse, ausgelöst	1675— 2380	2000— 3000
Mandeln	2000— 2690	2400— 3300
Nußkerne	2500— 3150	3000— 3800
Dörrpflaumen	580— 880	760— 1140
Powidl	550— 920	680— 1200
Feinmarmelade, offen	640— 1050	800— 1300
Feinmarmelade, in ½-kg-Gläsern	460— 680	600— 830
Melangemarmelade, offen	480— 880	600— 1100
Melangemarmelade, in ½-kg-Gläsern	400— 520	480— 700
Eingelegte Essiggurken	460— 600	600— 800
Sauerkraut	150— 220	200— 260
Herrenpilze, getrocknet	2800— 4600	3500— 6000
Kümmel	720— 1440	900— 1800
Majoran	2400— 4850	3000— 6000
Paprika	1600— 2620	2000— 3600
Pfeffer, ganz		18500—24000
Pfeffer, gemahlen		18000—25000
Zimt, ganz	2300— 4460	3000— 5700
Zimt, gemahlen	2300— 5020	3000— 6500
Kaffee, roh	3350— 5800	4200— 7250
Kaffee, gebrannt	4200— 7000	4800— 8800
Malzkaffee, offen	320— 480	400— 600
Malzkaffee, paketiert	486— 583	632— 700
Feigenkaffee	650— 1175	800— 1300
Kakao	2200— 3280	2800— 4000
Schokolade	2350— 4000	2750— 5000
Tee	4800—11000	6000—14000
Honig	1540— 2380	1800— 3040
Kunsthonig	650— 860	800— 1000
Tafelsalz, offen	257— 261.60	320— 325
Tafelsalz, paketiert	300— 320	360— 400
Sacharin, 100 Tabletten	50— 59	65— 75
Eier, Inland, frisch, 1 St.	60— 71	68— 80
Eier, Ausland, frisch, 1 St.	64— 70	68— 75
Backhühner, tot	1700— 2400	2000— 2700
Brathühner, tot	1700— 2000	2000— 2400
Suppenhühner, tot	1500— 2100	1700— 2400
Poulards, steirische, tot	2200— 2400	2600— 2900
Fleischenten, tot	1500— 1900	1700— 2300
Importhühner, tot	1457— 1890	1600— 2000
Importgänse	1250— 1793	1400— 2000
Fleischgänse, tot	1300— 1700	1500— 2100
Truthühner, tot	1500— 1700	1700— 2100
Gansleber		4000— 6000
Gansfett, gemischt		2200— 3200
Gänsefleisch		1800— 2400
Gansjunges		800— 1400
Hirsche in der Decke	750— 1000	
Hirschschulter		1000— 1400
Hirschschlegel		1200— 1800
Hirschfilet		1800— 2200
Rehe in der Decke	800— 1000	
Rehschulter		1000— 1200
Rehrücken		1400— 1600
Rehschlegel		1400— 2000
Hasen im Fell	530— 720	
Hasenbraten		750— 1200
Hasenrücken oder Lauf		800— 1200
Hasenjunges		500— 700
Karpfen	909	1200
Karpfen, geteilt		1320
Seelachs	392	516
Seelachsfilet	712.30	940
Kabeljau	471.50	620
Kabeljaufilet	758.50	1000
Sardinen in Öl, je Dose:		
Portugiesische, 125 g	610— 617	820— 835
Jugoslawische, 4½ oz.	341— 475	435— 593
Norwegische, 3¾ oz.	215— 269	276— 345
Französische, 135 g	532— 590	630— 710
Dänische, 3¾ oz.	241	297

	Großhandelspreise	Kleinhandelspreise
Bücklinge	840— 1120	1100— 1400
Marinierte Heringe	950— 1500	1200— 1800
Salzheringe	400— 450	480— 585
Essig, gewöhnlich, 1 l	125— 179	160— 216
Weinessig, 1 l	268— 341	340— 420
Bier, 1 l	222— 228	310— 370
Flaschenbier, ½ l	144— 158	175— 190
Wein, weiß, 1 l	500— 1800	800— 3000
Wein, rot, 1 l	500— 1600	900— 2600
Obstwein, 1 l	340— 400	410— 480
Inländerrum, 1 l	1420— 1960	1760— 2400
Weinbrand, 1 l	3000— 6200	3750— 8400
Petroleum, 1 l	82— 90	90— 98
Spiritus, rektifiziert, 1 l	2800— 2972	3600— 4000
Spiritus, denaturiert, 1 l	206— 228	260— 280
Preßhefe	430— 650	600— 850
Kernseife	800— 980	1000— 1200
Waschpulver	240— 290	300— 340
Brennholz, hart, 100 kg	2400— 2700	2800— 3400
Brennholz, weich, 100 kg	2600— 2830	3200— 3800
Steinkohle, 100 kg	3600— 4870	4140— 5450
Braunkohle, 100 kg	1930— 3420	2670— 4050
Koks, 100 kg	3425— 4875	4045— 5500
Holzkohle	145	180

Markenfreie Fleisch- und Wurstwaren

	Großhandelspreise	Kleinhandelspreise
Rindfleisch:	800— 1300	
Vord. m. eingew. Kn.		800— 1500
Vord. o. eingew. Kn.		1000— 1700
Hint. m. eingew. Kn.		1200— 1800
Hint. o. eingew. Kn.		1200— 2000
Bratenfleisch		1200— 2000
Kalbfleisch:	1000— 1400	
Vorderes		1200— 1800
Schulter, ausgelöst		1600— 2400
Hinteres		1600— 2400
Schnitzelfleisch		1600— 2600
Schweinefleisch:	1150— 1450	
Bauchfleisch		1300— 2000
Schulter		1600— 2300
Karree		1700— 2400
Schlegel		1700— 2400
Kitzfleisch:		1000
Pferdefleisch:	550— 800	
Vorderes		900— 1400
Hinteres		1000— 1600
Bratenfleisch		1200— 2000
Pferde-Dürre		1000— 1200
Pferde-Extra		1200— 1600
Pferde-Krakauer		1600— 2200
Augsburger	1000— 1800	1200— 2000
Blutwurst	350— 800	400— 1000
Braunschweiger, gewöhnl.	1100— 1600	1400— 2000
Braunschweiger, fein	1600— 2300	1800— 2600
Burenwurst	1000— 1350	1200— 1800
Debreziner	1700— 2400	2000— 2800
Extra, gewöhnlich	1300— 1800	1500— 2200
Extra, fein	1500— 2000	1800— 2400
Knacker	1400— 1800	1600— 2200
Frankfurter	1700— 2400	2000— 2800
Krakauer	2000— 2600	2400— 3000
Leberkäs	1400— 1800	1600— 2200
Mortadella	2400— 3400	2800— 3800
Oderberger	1000— 1500	1200— 1800
Polnische	1700— 2500	2000— 3000
Preßwurst, gewöhnlich	600— 1250	800— 1600
Preßwurst, fein	1000— 1800	1200— 2200
Speckwurst	1600— 2100	1800— 2400
Streichwurst	1300— 2500	1600— 3000
Wiener Salami	2000— 4000	2400— 5000
Salami, ungarische	5800— 7000	6300— 8000
Selchspeck	1550— 2300	1700— 2600
Paprikaspeck	1650— 2700	1800— 3000
Rollschulter, geselcht	2100— 2600	2400— 3000
Bauchfleisch, geselcht	1800— 2400	2000— 2800

Gemüse

	Erzeugerpreise	Verbraucherpreise
Glassalat, Stück	30—112	100— 120
Kohl	104—220	200— 300 (320)
Kohlsprossen	200—556	1000
Kohlrabi	10— 34	60— 80 (90)
Karotten	82—140	160— 200 (220)
Rote Rüben	99—143	200— 220
Sellerie	39—160	180— 220 (240)
Blätterspinat	180—302	250— 300
Stengelspinat	60—182	150— 200
Porree	60—116	150— 200
Radieschen, je Bund	16—120	100— 120 (150)
Zwiebeln	131—300	360— 380 (400)
Knoblauch	—	600— 700

Kartoffeln

	Erzeugerpreise	Verbraucherpreise
Kartoffeln, rund	60— 65	80— 85
Juliperle	—	140— 150

Obst

		Verbraucherpreise
Äpfel	—	160— 300

Zufuhren in Kilogramm

	Gemüse	Kartoffeln	Obst	Agrumen	Zwiebeln
Wien	247.726	—	—	—	8.384
Niederösterr.	52.691	734.735	6.518	—	—
Burgenland	—	—	550	—	—
Oberösterr.	—	4.000	—	—	—
Kärnten	—	27.000	—	—	—
Steiermark	—	1.300	462.221	—	—
Italien	389.909	—	11.065	130.399	22.560
Holland	16.037	—	—	—	—
Bulgarien,	—	—	—	—	56.477
Jugoslawien	10.650	—	—	—	—
Ungarn	—	—	—	—	9.270
ČSR.	900	—	—	—	—
Kanar. Inseln	—	—	2.166	—	—
Israel	—	—	—	39.493	—
Ägypten	—	—	—	—	60.000
Inland	300.417	767.035	469.289	—	8.384
Ausland	417.496	—	13.231	169.892	148.307
Zusammen	717.913	767.035	482.520	169.892	156.691

Burgenland: 512 kg Pilze.
Milchzufuhren: 3,188.215 Liter Vollmilch.
483.345 Liter Magermilch.

Zentralviehmarkt

Auftrieb	Ochsen	Stiere	Kühe	Kalbinnen	Summe
Wien	17	1	10	—	28
Niederösterr.	81	66	137	—	284
Oberösterr.	74	72	106	—	252
Burgenland	2	6	54	—	62
Steiermark	23	15	39	—	77
Ungarn	273	63	423	—	723
Zusammen	434	223	769	—	1426
Dazu unverkauft von der Vorwoche:					
Inland	—	3	—	—	3
Außermarktbezüge:					
Niederösterr.	3	1	7	—	11
Oberösterr.	—	4	6	—	10
Zusammen	3	5	13	—	21

Jung- und Stechviehmarkt:

Auftrieb: 6 Kälber, davon 4 aus Wien und 2 aus Niederösterreich.

Zentralviehmarkt:

Auftrieb: 3021 Schweine, davon 2229 Fleischschweine und 792 Fettschweine.
Herkunft: Wien 8, Niederösterreich 436, Oberösterreich 945, Burgenland 216, Steiermark 624, Ungarn 792.

Außermarktbezüge:

43 Fleischschweine aus Oberösterreich.

Kontumazanlage:

Auftrieb: 68 Fleischschweine, davon 40 aus der Steiermark und 28 aus Kärnten.

Außermarktbezüge:

180 Fleischschweine, davon Wien 30, Niederösterreich 68, Burgenland 15, Steiermark 67.

Zufuhren der Großmarkthalle

	Rindfleisch	Kalbfleisch	Schweinefleisch	Rauchfleisch	Innereien	Würste	Knochen
Wien	10.029	307	3953	—	903	6.919	1053
Burgenland	8.700	—	—	—	—	—	—
Niederösterr.	82.850	—	183	—	—	—	—
Oberösterr.	9.150	—	33	—	—	—	—
Salzburg	200	—	—	—	—	—	—
Steiermark	3.450	—	—	—	—	—	—
Tirol	550	—	—	—	—	—	—
Ungarn	—	—	—	—	—	10.020	—
Zusammen	114.929	307	4169	—	903	16.939	1053
Wien über St. Marx	110.182*	—	5754*	—	6516*	—	—

in Stücken	Kälber	Schweine	Schafe	Lämmer	Ziegen	Kitze
Wien	2	14	—	—	—	—
Burgenland	247	965	7	—	5	5
Niederösterr.	1372	3015	85	67	71	512
Oberösterr.	44	33	—	—	—	5
Salzburg	73	372	4	—	—	5
Tirol	34	72	—	—	—	72
Ungarn	200	—	—	—	—	—
Zusammen	1872	4471	96	67	76	599
Wien über St. Marx	22*	1195*	3*	—	—	—

* Die Zufuhren, die über St. Marx (Zentralviehmarkt) gingen, sind dort bereits berücksichtigt.

Pferdemarkt:

Auftrieb: 78 Pferde, davon 63 Gebrauchspferde und 15 Schlächterpferde.
Herkunft: Wien 14, Niederösterreich 47, Oberösterreich 12, Burgenland 1, Steiermark 1, Kärnten 2, Vorarlberg 1.
Preise: Leichte Zugpferde II a 2000 bis 4000 S je Stück; schwere Zugpferde II a 4000 bis 6000 S je Stück; Wurstvieh 4.— bis 4.80 S je Kilogramm; Bankvieh I a 6.— bis 6.50 S je Kilogramm, II a 5.20 bis 5.80 S je Kilogramm; Fohlen II a 6.20 S je Kilogramm.

Ferkelmarkt:

Auftrieb: 132 Stück davon 103 Stück verkauft.
Preise (im Durchschnitt): 6wöchige 204 S, 7wöchige 232 S, 8wöchige 283 S, 9wöchige 306 S.

Marktamt der Stadt Wien

Realitäten- und Grundstückverkehr

eingelangt in der Zeit vom 1. bis 4. April 1950

1. Bezirk:

1., Gdb. Innere Stadt, E.Z. 261, Fichtegasse 5, bish. Bes. Dondon Marie, gdb. übertr. an Weissenberger Julius, 18, Sternwartestraße 52/4. Beschluß vom 24. 2. 1950.

1., Gdb. Innere Stadt, E.Z. 503, Hoher Markt 3, bish. Bes. Deutsche Linoleumwerke A. G., gdb. übertr. an Angermaier Johann (vertr. durch Gürtler, Dr. Hans, RA., 1, Seilergasse 3). Beschluß vom 8. 3. 1950.

2. Bezirk:

2., Gdb. Leopoldstadt, E.Z. 981, Lilienbrunngasse 5, Finanzlandesdirektion (Rückstellungsangel.), bish. Bes. Auswanderungsfonds für Böhmen und Mähren, gdb. übertr. an Szrnka (Srnka) Anna, 2, Ferdinandstraße 29. Beschluß vom 21. 2. 1950.

2., Gdb. Leopoldstadt, E.Z. 1721, Schiffmühlenstraße 80, bish. Bes. Pokluda Therese, gdb. übertr. an Borowansky Peter und Maria, 20, Wallensteinstraße 55. Beschluß vom 16. 2. 1950.

2., Gdb. Leopoldstadt, E.Z. 4037, Perinetgasse 4, bish. Bes. Sagasser Ilse und Friederike, gdb. übertr. an Wolf Franz und Aloisia, 20, Staudingergasse 17. Beschluß vom 13. 2. 1950.

2., Gdb. Leopoldstadt, E.Z. 4911, Sebastian Kneipp-Gasse 10, Finanzlandesdirektion, bish. Bes. Deutsches Reich (Reichsfinanzverwaltung), gdb. übertr. an Beer-Diamant Josef und Irma (vertr. durch Ungar-Meller, Dr. Rudolf, RA., 1, Renngasse 2). Beschluß vom 23. 2. 1950.

2., Gdb. Leopoldstadt, E.Z. 2411, Weintraubengasse 15, und 3., Gdb. Landstraße, E.Z. 2681, Mohsgasse 25, bish. Bes. Bardenhofer Friederike, gdb. übertr. an Bardenhofer, Dr. Karl, und Franziska, 4, Radeckgasse 2 (Verlassenschaft). Beschluß vom 31. 2. 1950.

2., Gdb. Leopoldstadt, E.Z. 2889, bish. Bes. Hofinger Rudolf, gdb. übertr. an die Firma Kempf & Simonis, Komm. Ges., Klagenfurt, Mießtaler Straße 18 (vertr. durch Halbritter, Dr. Paul, RA., 1, Stephansplatz 4). Beschluß vom 14. 2. 1950.

3. Bezirk:

3., Gdb. Landstraße, E.Z. 3198, Lothringer Straße 16, Finanzlandesdirektion (Rückstellungsangel.), gdb. übertr. an Basler Transport-Versicherungs-Ges., Basel, Elisabethenstraße 51. Beschluß vom 20. 3. 1950.

3., Gdb. Landstraße, E.Z. 3017, Marxergasse 11, bish. Bes. Deutsch Helene, gdb. übertr. an Philipp Maria und Lakatos Maria, 3, Bechardgasse 1. Beschluß vom 11. 3. 1950.

4. Bezirk:

4., Gdb. Wieden, E.Z. 1103, Argentinier Straße 20 a, Finanzlandesdirektion (Rückstellungsangel.), bish. Bes. Prinzessin zur Lippe-Weißenfeld Margit, gdb. übertr. an Berger, Dr. Helene, und Becker Anni (beide geb. Lieser), (vertr. durch Roniger, Dr. Wilhelm, öff. Notar, 4, Taubstummengasse 6). Beschluß vom 23. 2. 1950.

5. Bezirk:

5., Gdb. Margareten, E.Z. 2322, Geigergasse, bish. Bes. Hofer, Ing. Lambert Ferdinand, gdb. übertr. an das „Togalwerk", Gerhard F. Schmidt Ges. m. b. H., 8, Skodagasse 1, zu Handen des Geschäftsführers Herrn Zimmermann Friedrich. Beschluß vom 24. 2. 1950.

5., Gdb. Margareten, E.Z. 1570, Obere Amtshausgasse, Finanzlandesdirektion (Rückstellungsangel.), bish. Bes. Braun Marie, gdb. übertr. an Tausig Franziska, geb. Gatner (vertr. durch Eggstain, Dr. Herbert, RA., 1, Elisabethstraße 15), und Gatner Arthur (vertr. durch Friedländer, Dr. Felix, RA., 1, Seitzergasse 6). Beschluß vom 16. 2. 1950.

6. Bezirk:

6., Gdb. Mariahilf, E.Z. 914, Schmalzhofgasse 24, bish. Bes. Rosenzweig Albert und Buckland Henry John, gdb. übertr. an Litt Karoline, 6, Schmalzhofgasse 24. Beschluß vom 26. 1. 1950.

6., Gdb. Mariahilf, E.Z. 785, Mollardgasse 13, bish. Bes. Beckel Isabella und Kastil Hermine, gdb. übertr. an Wenzl Leopold, 17, Mariengasse 1. Beschluß vom 24. 2. 1950.

6., Gdb. Mariahilf, E.Z. 1143, Schadekgasse 5, Finanzlandesdirektion (Rückstellungsangel.), bish. Bes. Wimmer Friedrich und Elisabeth, gdb. übertr. an Strasser Isidor und Therese (vertr. durch Streif, Dr. Alois, RA., 1, Stallburggasse 4). Beschluß vom 14. 3. 1950.

6., Gdb. Mariahilf, E.Z. 457, Kaunitzgasse 14, bish. Bes. Hajek Margarete, gdb. übertr. an Baumer Maria, 6, Kaunitzgasse 14. Beschluß vom 21. 2. 1950.

7. Bezirk:

7., Gdb. Neubau, E.Z. 415, Kaiserstraße 101, bish. Bes. Gerstl Irma, gdb. übertr. an Sandler Anna. Beschluß vom 18. 2. 1950.

8. Bezirk:

8., Gdb. Josefstadt, E.Z. 832, Wickenburggasse 16, bish. Bes. Güttner Maria Felizitas geb. Ranzinger, gdb. übertr. an Nachtnebel Karl und Nachtnebel Franziska, 7, Neustiftgasse 116. Beschluß vom 17. 2. 1950.

9. Bezirk:

9., Gdb. Alsergrund, E.Z. 71, Althanstraße 29, und E.Z. 72, Althanstraße 31, bish. Bes. Kober Therese, gdb. übertr. an Gabernigg Ludwig, 9, Althanstraße 29—31. (Verlassenschaft.) Beschluß vom 4. 3. 1950.

9., Gdb. Alsergrund, E.Z. 123, Berggasse 11, bish. Bes. Strobl Maria, gdb. übertr. an Engel Liselotte (vertr. durch Zimmeter, Dr. Otto, RA., 1, Liliengasse 1). Verlassenschaft. Beschluß vom 15. 2. 1950.

9., Gdb. Alsergrund, E.Z. 39, Alserbachstraße 22, bish. Bes. Hainisch, Dr. Wolfgang, und Hainisch, Dr. Erwin, gdb. übertr. an die Firma Klöckner & Co., Ges. m. b. H., 4, Paulanergasse 8. Beschluß vom 25. 2. 1950.

9., Gdb. Alsergrund, E.Z. 916, Servitengasse 5, Finanzlandesdirektion (Rückstellungsangel.), bish. Bes. Esders Stephan, gdb. übertr. an Hoffmann Oskar (vertr. durch Sorda, Dr. Otto, RA., 1, Wollzeile 5). Beschluß vom 24. 2. 1950.

9., Gdb. Alsergrund, E.Z. 1299, Tendlergasse 9, bish. Bes. Großdeutsches Reich (Reichsfinanzverwaltung), gdb. übertr. an Engler Clara, 20, Wallensteinstraße 29/15, und Goldberger Helene (vertr. durch Dostal, Dr. Johann, RA., 2, Praterstraße 26). Beschluß vom 16. 2. 1950.

19. Bezirk:

19., Gdb. Ober-Sievering, E.Z. 347 und 428, bish. Bes. Spiel Hans, gdb. übertr. an Republik Österreich. Beschluß vom 30. 12. 1949.

19., Gdb. Ober-Döbling, E.Z. 1197, Obkirchergasse 24, bish. Bes. Diener Ludwig, gdb. übertr. an Diener Karl, 19, Obkirchergasse 24. Beschluß vom 9. 2. 1950.

19., Gdb. Unter-Sievering, E.Z. 805, Sieveringer Straße 175, bish. Bes. Klinger Ferdinand, gdb. übertr. an Klinger Dora, 19, Sieveringer Straße 175. Beschluß vom 13. 1. 1950.

19., Gdb. Ober-Döbling, E.-Z. 243, Landesgericht für ZRS. (Rückstellungsangel.), gdb. übertr. an Gerstl Emil, Wooster House, Tariffville Conn. USA., und Gerstl Alma, 4582 Spuyten Duyvill Parkway, Riverdale 63 N. Y. Beschluß vom 2. 2. 1950.

19., Gdb. Unter-Sievering, E.Z. 791, Landesgericht für ZRS. (Rückstellungsangel.), gdb. übertr. an Funk Peter Josef (vertr. durch Kiwe, Dr. Heinrich, 1, Reichsratsstraße 5). Beschluß vom 20. 1. 1950.

20. Bezirk:

20., Gdb. Brigittenau, E.Z. 4156, Handelskai 52 und Friedrich Engels-Platz 11, bish. Bes. Spaniel Gustav, gdb. übertr. an Wieser Franz, 20, Handelskai 52. Beschluß vom 31. 1. 1950.

20., Gdb. Brigittenau, E.Z. 3454, Mortaraplatz 1, und E.Z. 3402, Mortaraplatz 2, bish. Bes. „Jonion-Südfrüchtenimport Aktiengesellschaft" in Budapest, gdb. übertr. an Sternberg Theodor (vertr. durch Rameder, Dr. Maria, 4, Schaumburgergasse 22). Beschluß vom 28. 1. 1950.

20., Gdb. Brigittenau, E.Z. 2362, bish. Bes. Andrysek Josefine, gdb. übertr. an Lampel Otto, 16, Herbststraße 59. Beschluß vom 13. 3. 1950.

20., Gdb. Brigittenau, E.Z. 4971, Treustraße 47, Finanzlandesdirektion (Rückstellungsangel.), bish. Bes. Jellinek Ignaz, gdb. übertr. an Vogl Gerta (vertr. durch Werner, Dr. Ignaz, RA., 1, Falkestraße 1), Verlassenschaft. Beschluß vom 25. 2. 1950.

21. Bezirk:

21., Gdb. Schwarzlackenau, E.Z. 33, bish. Bes. Weiß Karl, gdb. übertr. an Weiß Theresia, 21, Türkengasse 13, und Weiß, Dr. Karl, Salzburg, Kandlergasse 96 (Verlassenschaft). Beschluß vom 22. 2. 1950.

21., Gdb. Groß-Jedlersdorf I, E.Z. 630, Johann Laufner-Gasse 41, bish. Bes. Fexa Anna, gdb. übertr. an Batz Ludmilla, 21, Groß-Jedlersdorf, Jedlersdorfer Straße, Sportplatz Nordwien (Verlassenschaft). Beschluß vom 2. 3. 1950.

21., Gdb. Stadlau, E.Z. 508, bish. Bes. Witibschlager Anna, gdb. übertr. an Witibschlager Franz, 21, Smolagasse 6, Sedlmayer Helene, 2, Obermüllnerstraße 11, Brych Therese, 22, IV. Stadtrandsiedlung Breitenlee, Ziegelofenstraße 72, und Drabek Josef (vertr. durch Drabek Stephanie, 21, Magdeburger Straße 19), Verlassenschaft. Beschluß vom 3. 3. 1950.

21., Gdb. Hagenbrunn, E.Z. 212, bish. Bes. Schwarzböck Barbara, gdb. übertr an Steinbauer Anna, 18, Staudgasse 32/6. E.Z. 234 und 113, bish. Bes. Schwarzböck Barbara, gdb. übertr. an Konrad Maria, 16, Gablenzgasse 40/33 (Verlassenschaft). Beschluß vom 28. 2. 1950.

21., Gdb. Bisamberg, E.Z. 322 und 367, bish. Bes. Zugschwert Jakob, gdb. übertr. an Zugschwert Karl und Juliane, 21, Bisamberg, Hauptstraße 65 (Verlassenschaft). Beschluß vom 2. 3. 1950.

21., Gdb. Leopoldau, E.Z. 737, bish. Bes. Wolf Anna, gdb. übertr. an Komarek Karoline, 21, An der oberen alten Donau 21, und Wolf Franz, 21, Leopoldauer Straße 76/2. Beschluß vom 13. 2. 1950.

21., Gdb. Stammersdorf, E.Z. 952 und 1416, bish. Bes. Ebhart Hedwig, gdb. übertr. an Schreyer, Dr. Heinrich und Dr. Marianne, 19, Schreiberweg 70. Beschluß vom 10. 2. 1950.

21., Gdb. Lang-Enzersdorf, E.Z. 150, bish. Bes. Leister Julius und Franziska, gdb. übertr. an Bauer Friedrich (vertr. durch Kurzbauer, Dr. Georg, RA., 6, Gumpendorfer Straße 15). Beschluß vom 11. 2. 1950.

21., Gdb. Seyring, E.Z. 701, bish. Bes. Auer Erwin und Gabriele, gdb. übertr. an Buchsbaum Josef und Josefa, Seyring Nr. 30. Beschluß vom 9. 2. 1950.

Gewerbeanmeldungen

eingelangt in der Zeit vom 20. bis 25. März 1950 in der M.Abt. 63, Gewerberegister. (Tag der Anmeldung in Klammern.)

1. Bezirk:

„Austro-Trade" Warenverkehrs-Ges. m. b. H., Kommissionshandel mit Textilschnittwaren, 1, Tuchlauben 7/I (11. 1. 1950). — „Collmann Rudolf & Co.", OHG., Großhandel mit Garnen, Material für Textilindustrie und Geweben, 1, Gölsdorfgasse 2, Mezz. (11. 2. 1949). — Hatzinger Victor & Co., OHG., Großhandel mit Damenoberbekleidung, 1, Marc Aurel-Straße 12/II/9 (16. 9. 1949). — Heilpern & Haas, Komm.Ges., Gemischtwarenhandel im Großen ohne Lebens- und Futtermittel, 1, Universitätsstraße 11 (14. 10. 1949). — Hutter & Welt, OHG., mechanische Weberei, unter Beschränkung auf die büromäßige Tätigkeit, 1, Schwertgasse 4 (16. 8. 1949). — Kaufmann Otto, Fleischerhandwerk, eingeschränkt auf den Kleinverkauf von frischem Fleisch, Wurst- und Selchwaren, 1, Lobkowitzplatz 3 (13. 3. 1944). — „Kotva Import-Export Ges. m. b. H.", Großhandel mit Textilwaren aller Art, Strick- und Wirkwaren, 1, Gonzagagasse 1/I. Stock (20. 1. 1950). — Rotholz & Faber, Brunsviga, Vertrieb von Büroeinrichtungen, OHG., Handel mit Schreib-, Rechen- und Addiermaschinen, deren Bestandteilen und Zubehör sowie mit Büromöbeln, 1, Wildpretmarkt 1 (11. 3. 1949). — Weiß Aloisia, Kleinhandel mit Schuhen und Schuhzubehör, 1, Parkring 12 (12. 11. 1948). — Wodak, Dipl.-Ing., & Co., OHG., Handelsvertretung für Maschinen und technische Bedarfsartikel, 1, Wollzeile 4/II. Stg./3 (Stephansplatz 6) (25. 8. 1949).

2. Bezirk:

Bleiberg Markus, Herrenschneidergewerbe, eingeschränkt auf die Durchführung von Reparaturen, 2, Große Pfarrgasse 11/II/14 (9. 3. 1950). — Hahn Therese geb. Blazek, Kleinhandel mit Milch und Milchprodukten sowie mit den in Milchsondergeschäften zugelassenen Nebenartikeln, jedoch unter Ausschluß solcher, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, 2, Obere Donaustraße 12 (1. 2. 1950). — Hickel Hilda geb. Banowitz, Kleinhandel mit Eisen, Eisenwaren, Metallen, Metallwaren, Werkzeugen, Haus- und Küchengeräten, Glas-, Porzellan- und Keramikwaren, 2, Franzensbrückenstraße 1 (8. 2. 1950). — Perlberger Jacob, OHG., Großhandel mit Leder, 2, Große Mohrengasse 20 (30. 9. 1949).

3. Bezirk:

Barteis Josef, Herrenschneidergewerbe, 3, Baumgasse 41/46/III/20 (4. 3. 1950). — Brunner Maria, Übernahmestelle für Chemischreinigungsbetriebe, Wäschereien, Färbereien und Plättereien, 3, Göllnergasse 23 (28. 2. 1950). — Bernhard Franziska geb. Goldsand, Kleinhandel mit Textilwaren und einschlägigen Kurzwaren, 3, Landstraßer Hauptstraße 61 (13. 12. 1949). — Gerhold Anton, Fleischergewerbe, 3, Augustinermarkt (1. 3. 1950). — Gernat Margarete geb. Patek, Graphologie, beschränkt auf Schriftenvergleichung und Charakterdeutung, 3, Landstraßer Hauptstraße 48 (3. 3. 1950). — Mezera Franz, Handel mit tierischen Nebenerzeugnissen, und zwar: Hörnern, Klauen, Knochen und Hautabfällen, 3, Untere Viaduktgasse 51 (20. 1. 1950). — Reichl Franz, Fleischer- (Großschlächter-) Gewerbe, 3, Großmarkthalle (10. 3. 1950)

4. Bezirk:

Bärenreiter Johann, Tischlergewerbe, 4, Mommsengasse 23 (21. 2. 1950). — Brandmayer Leopoldine, Kleinhandel mit Textil-, Strick-, Wirk- und einschlägigen Kurzwaren, 4, Naschmarkt bei der Schleifmühlgasse, transportabler Verkaufsstand (23. 6. 1949). — Lackner Anna & Co., OHG., Obst- und Gemüsegroßhandlung, Großhandel mit Obst und Gemüse, Kartoffeln, Südfrüchten und Agrumen, 4, Naschmarkt (17. 1. 1950). — Polak Hildegard geb. Wroblewski, Kleinhandel mit ins Friseurgewerbe einschlägigen Artikeln, 4, Schleifmühlgasse 3 (16. 12. 1949). — Schneider Helene geb. Lachowicz, Kleinhandel mit Nähmaschinen, 4, Margaretenstraße 10 (7. 3. 1950).

5. Bezirk:

Buchinger Erna geb. Hermann, Friseurgewerbe, 5, Margaretenstraße 97 (23. 2. 1950). — Fietz Emanuel, Feilbieten von heimischen Naturblumen im Umherziehen von Haus zu Haus im Stadtgebiet von Wien, beschränkt auf den Verkauf in Gast- und Vergnügungsstätten sowie beim Heurigen, 5, Hauslabgasse 36/13 (27. 2. 1950). — Gartner Mimi geb. Bachner, Alleininhaberin der Fa. Mimi Gartner, Kur- und Badeanstalt Margaretenbad, Betrieb einer nicht zu Heilzwecken bestimmten Badeanstalt, 5, Strobachgasse 7—9 (6. 3. 1950). — Geisebner Ernst, Friseurgewerbe, 5, Arbeitergasse 50 (20. 2. 1950). — Kleibl Karl, Erzeugung von Bleistiften aller Art unter Ausschluß der Führung eines Handwerksbetriebes, 5, Reinprechtsdorfer Straße 38 (31. 1. 1950). — Nemec Helene geb. Waldrauch, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Haushaltungsartikeln, Wasch- und Putzmitteln sowie Parfümeriewaren, 5, Castelligasse 20 (17. 2. 1950). — Oplatek Leo, Handelsagentur, 5, Margaretenstraße 78/3/7 (3. 3. 1950). — Wodak, Dipl.-Ing. Hugo, Handelsvertretung für Maschinen und technische Bedarfsartikel, 5, Margaretenplatz 6 (6. 3. 1950).

6. Bezirk:

Gill Anna, Damenschneidergewerbe, eingeschränkt auf die Erzeugung von Dirndl- und Trachtenkleidern, 6, Mariahilfer Straße 1 c (9. 3. 1950). — Metz Carl Georg, Anzeigenvertreter, 6, Fillgradergasse 21 (15. 2. 1950). — Stowasser Franz, Tapezierergewerbe, 6, Esterházygasse 12 (6. 3. 1950).

7. Bezirk:

Leibetseder Walter & Co., OHG., Kleinhandel mit Wolle, 7, Neubaugasse 12 (10. 3. 1950). — Mürzmetall, Werkzeug- und Metallwarenfabrik Ges. m. b. H., fabrikmäßige Erzeugung von Kleinwerkzeugen, Möbelbeschlägen aus Leichtmetall und Messing, Innenausstattungsgegenständen für Haushalt und gewerbliche Betriebe aus Eisen und Metall, 7, Zieglergasse 10 (17. 1. 1950). — Roehr Frank Benedikt, Alleininhaber der Fa. „Flamm & Röhr", fabrikmäßige Erzeugung von Herrenhemden, Unterhosen, Pyjamas, Dressinggowns und Morgenröcken, 7, Bandgasse 7 (13. 1. 1950).

8. Bezirk:

Gregor Karl, Wäscheschneidergewerbe, eingeschränkt auf die Pyjama- und Schlafrockerzeugung mit der Beschränkung der Gültigkeit bis 30. 6. 1950, 8, Blindengasse 36 (3. 3. 1950). — Grubert, Dr. Georg, Gemischtwarenhandel, beschränkt auf jene Waren, die üblicherweise in einer Drogerie geführt werden, in Verbindung mit einer Drogenkonzession, 8, Zeltgasse 6 (20. 2. 1950). — Hartl Magdalena geb. Taudy, Kleinhandel mit Kanditen, Schokoladen, Zuckerbäckerwaren, alkoholfreien Erfrischungsgetränken, Speiseeis, belegten Brötchen, heißen und kalten Wurstwaren, mit und ohne Zutaten (Kren, Senf), Brot, Gebäck, Essiggemüse, in der Betriebsform eines Büfetts, jedoch eingeschränkt auf die Räume der Tischtennishalle, 8, Lange Gasse, Hauseingang, 8, Alser Straße 28 (23. 2. 1950). — Hettinger Wilhelm, Kleinhandel mit Papier-, Kurz- und Galanteriewaren sowie Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabak-Trafik, 8, Lerchengasse 20 (15. 2. 1950). — Lozsek Franz, gewerbsmäßige Ausübung des unter Nr. 164.150 erteilten Patentes „Faltboot", 8, Lerchenfelder Straße 46 (3. 3. 1950). — Lozsek Franz, gewerbsmäßige Ausübung des unter Nr. 164.385 erteilten Patentes „Zerstäuber", 8, Lerchenfelder Straße 46 (6. 3. 1950). — Lozsek Franz, gewerbsmäßige Ausübung des unter Nr. 164.210 erteilten Patentes „Gelenkstück", 8, Lerchenfelder Straße 46 (6. 3. 1950).

9. Bezirk:

Czikel Josef, Geschäfts- und Wohnungsvermittlung, 9, Berggasse 25/28 (1. 2. 1950). — Fritz Josef, Großhandel mit Holz aller Art, 9, Porzellangasse 14—16 (17. 2. 1950). — Fuchs Katharina geb. Tromayer, Herstellung von Linoleumersatz, beschränkt auf das Bedrucken von Teerpappe mit Ölfarben, 9, Pramergasse 6 (27. 2. 1950). — Pieniczka Josef, OHG., Großhandel mit Laboratoriumsbedarfsgegenständen und Chemikalien mit Ausschluß der den Apothekern und Drogisten vorbehaltenen Waren, 9, Währinger Straße 3/6 und 7 (6. 2. 1950). — Schöner Johann, Spenglergewerbe, 9, Boltzmanngasse 26 (28. 2. 1950). — Seemann & Menzel, Eisenhandel, OHG., Kleinhandel mit Eisen, 9, Alserbachstraße 4 (4. 2. 1950). — Tilp Walter, Kleinhandel mit kalten und warmen Wurstwaren, Gebäck, belegten Brötchen, Käse, Essiggurken, Senf, Kanditen, Schokoladen, Zuckerbäckerwaren, alkoholfreien Erfrischungsgetränken, Fruchtsäften, Speiseeis und Obst, 9, Galileigasse 8, Volkshochschule Alsergrund (10. 1. 1950). — Vondru Adolf, Übernahmestelle für Chemischreinigungsbetriebe, Wäschereien, Färbereien und Plättereien, 9, Sechsschimmelgasse 19 (7. 2. 1950).

10. Bezirk:

Haiden Anton, Fleischergewerbe, 10, Leibnizgasse 37 (28. 2. 1950). — Jakubczyk Hildegard geb. Stransky, Schreibbüro, 10, Angeligasse 9/9 (16. 2. 1950). — Jakubczyk Hildegard geb. Stransky, Übersetzungsbüro, eingeschränkt auf Übersetzungen in der englischen, französischen, polnischen und russischen Sprache, 10, Angeligasse 9/9 (17. 2. 1950). — Jocher Agnes geb. Vogel, Erzeugung chemo-thermischer Dauerwellpräparate, Kaltdauerwellpräparate und Dauerwellwasser, 10, Leebgasse 46 (14. 2. 1950). — Pogacnik Johann, Mechanikergewerbe ohne Lehrlingshaltungsrecht, 10, Braunspergengasse 8 (9. 2. 1950). — Poppenwimmer Karl, gewerbsmäßiges Trocknen von Schwämmen und Kräutern sowie Herstellung von Rohsäften (auf kaltem Wege) aus heimischen Beeren und Kräutern, 10, Rotenhofgasse 6 (23. 5. 1947). — Swoboda Franz, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Handel mit Obst, Gemüse, Kartoffeln, Agrumen, Wild und Geflügel (ohne Ausschrotung), 10, Wienerfeldgasse 22/10 (24. 1. 1950).

11. Bezirk:

Haura, Dipl.-Ing. Dr. Joseph Karl, Großhandel mit Mineralöl, Mineralölprodukten sowie mit technischen Fetten, 11, Am Kanal 292 (3. 2. 1950). — Lehnert Henriette geb. Kroupa, Kleinhandel mit Strick-, Wirk-, Galanterie- und Kurzwaren sowie Textilschnittwaren, 11, Ecke Lorystraße, in der Baumreihe auf der Seite der ungeraden O.Nr., zwischen dem 2. und 3. Baum von der Gottschalkgasse (Stand) (16. 3. 1950).

12. Bezirk:

Gubik Rudolf, Erzeugung von Kraftfuttermitteln, 12, Kaulbachstraße 3 (15. 2. 1950). — Plattner Herbert, Kleinhandel mit Wäsche, Textilmeterwaren, Strick- und Wirkwaren, Schals, Krawatten, Schneiderzugehör, einschlägigen Kurzwaren, Damenblusen, Kinderkleidern und Schürzen, 12, Schönbrunner Straße 200 (31. 1. 1950). — Seidl, Dkfm. Eduard, Spielzeugherstellergewerbe, 12, Zenogasse 3/7 (7. 3. 1950).

13. Bezirk:

Dalla-Bona Anna geb. Uhlik, Kleinhandel mit Obst und Gefrorenem, 13, unmittelbar rechts neben der Eingangstür an der Mauer beim Stegtor des Lainzer Tiergartens (4. 3. 1950). — Solar Leopold, Spielzeugherstellergewerbe, 13, Auhofstraße 171 (28. 2. 1950). — Wahliss Ernst Hans, Handel mit chemischen Produkten, beschränkt auf Härtesalze, Glühsalze, Anlaßsalze und Kohlungsmittel, 13, Neue Weltgasse 5 b (2. 3. 1950).

14. Bezirk:

Giessrigl Felix Rudolf, Dienstleistungen an Kraftfahrzeugen unter Ausschluß jeder handwerksmäßigen Tätigkeit auf zwei Schmierstellen und ein Flächenausmaß von 100 qm begrenzt, 14, Linzer Straße 486/88 (25. 1. 1950). — Konecny Elisabeth geb. Biribauer, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Christbäumen, 14, Breitenseer Straße 110 (9. 12. 1949). — Krause Leopoldine geb. Besenböck, Kleinhandel mit Juwelen, Gold und Silberwaren, Uhren, 14, Diesterweggasse 39 (27. 1. 1950). — Mirwald Alfred Franz, Kleinhandel mit Fahrrädern und Nähmaschinen, deren Zubehör und Bestandteilen, unter Ausschluß solcher Waren, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, 14, Märzstraße 142 (16. 11. 1949). — Posledni Karl, Malergewerbe, 14, Hustergasse 6 (17. 2. 1950). — Resel Karl, Pflasterergewerbe, 14, Leyserstraße 5 (16. 2. 1950). — Schebesta Robert, Alleininhaber der Österr. Rostschutzgesellschaft R. Schebesta & Co., Großhandel mit Farben und Lacken, 14, Ameisgasse 63 (14. 2. 1950). — Schmid Karl Josef, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Handel mit Obst, Gemüse, Eiern und Christbäumen, 14, Beckmanngasse 67 (20. 1. 1950). — Schmid-Kietreiber Leopold, Friseurgewerbe, 14, Hadersdorf-Weidlingau, Hauptstraße 46 (9. 2. 1950). — Teufelhart Irmtraut geb. Strohschneider, Gemischtwarenverschleiß, beschränkt auf jene Waren, die üblicherweise in einer Drogerie geführt werden, in Verbindung mit einer Drogenkonzession, 14, Linzer Straße 411 (7. 11. 1949). — Tomola Alfred Rudolf, Handelsagentur, beschränkt auf die Vermittlung der Errichtung von Gasofenanlagen und Kokereien sowie von Nebenproduktengewinnung und feuerfesten Erzeugnissen der Firma Dr. C. Otto & Co., Ges. m. b. H., Bochum, 14, Purkersdorf, Schöffelgasse 5 (9. 2. 1950). — Uher Josef, Tischlergewerbe, 14, Matznergasse 42 (13. 2. 1950). — Vejskal Karl, Alleininhaber der prot. Firma „Eisengießereien Karl Vejskal", fabrikmäßige Eisengießerei, 14, Breitenseer Straße 86 (3. 2. 1950).

15. Bezirk:

Blaschko Maria, Kleinhandel mit Kanditen, Schokoladen, Zuckerbäckerwaren, alkoholfreien Erfrischungsgetränken, Fruchtsäften, Marmeladen und Speiseeis, 15, Grimmgasse 25 (14. 2. 1950). — Bley Hildegard, Kleinhandel mit Obst und Gemüse, Agrumen, Kartoffeln und Essiggemüse, 15, Schweglerstraße 9 (24. 1. 1950). — Hingl Paul, Spenglergewerbe, 15, Fünfhausgasse 31 (3. 2. 1950). — Löwy Walter, gewerbsmäßige Ausübung der zur Patentierung angemeldeten Erfindung „Grabmal aus Metallhohlkörpern und Verfahren zu seiner Beschriftung", 15, Kohlenhofgasse 6 (9. 2. 1950). — Löwy Walter, gewerbsmäßige Ausübung des unter Nr. 164.997 erteilten Patentes „Durchlauferhitzer", 15, Kohlenhofgasse 6 (9. 2. 1950). — Möslein Hermine, Kra-

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40-500, Kl. 838, 378 — Verwaltung: Kl. 263 — Postsparkassenkonto 210.045 — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24-4-47 und B 40-0-61 — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 50 S, halbjährig 25 S — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts", V, Rechte Wienzeile 97

wattenerzeugung, 15, Mariahilfer Straße 207 (8. 3. 1950). — Nefzger Gustav, Großhandel mit chemisch-kosmetischen Artikeln, beschränkt auf Erzeugnisse der Firmen „Union francaise commerciale & industrielle", Marokko, „Societe financière monegasque", Monte Carlo und „Societe Dixor", Paris, 15, Beingasse 28 (3. 2. 1950). — Novak, Ing. Karl, Schlossergewerbe, 15, Nobilegasse 22 (2. 2. 1950). — Reiss Olga geb. Flekac, Damenschneidergewerbe, 15, Mariahilfer Straße 206/10 (13. 2. 1950). — Schmidt Viktor, Dreher- (Metalldreher-) Gewerbe, 15, Reindorfgasse 6 (20. 2. 1950). — Vavra Franz, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, 15, Ullmannstraße 37 (2. 5. 1949). — Zavadil Karoline geb. Bilek, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Agrumen, Kartoffeln, Südfrüchten, Essiggemüse, 15, Schwendermarkt (16. 1. 1950).

16. Bezirk:

Bagnovini Alois, Kleinhandel mit Textilmeterwaren, Strick- und Wirkwaren, Damen-, Herren- und Kinderwäsche, Damen-, Herren- und Kinderoberbekleidung und textilen Kurzwaren, 16, Brunnengasse 59 (11. 2. 1950). — Kavan Maria, Kleinhandel mit Herren- und Damenwäsche, Strick- und Wirkwaren, 16, Yppenplatz 5 (7. 2. 1950). — Knotzer Anton, Kleinhandel mit Wurstwaren, Eiern, Butter, Brot und Gebäck, belegten Brötchen, Kanditen, Zuckerbäckerwaren, Schokoladen, alkoholfreien Erfrischungsgetränken, Fruchtsäften und Gefrorenem sowie Flaschenbier, 16, Kongreßplatz, Hütte 1 (14. 2. 1950).

17. Bezirk:

Artner Priska verw. Remesch geb. Walcher, Damenschneidergewerbe, 17, Leopold Ernst-Gasse 10, Lokal (3. 2. 1950). — Csutty Karl, Kleinhandel mit Kanditen, Schokoladen, Zuckerbäckerwaren, Fruchtsäften, alkoholfreien Erfrischungsgetränken und Speiseeis, 17, Dornbacher Straße 122 (27. 1. 1950). — Lhota Otto, Herrenschneidergewerbe, 17, Rosensteingasse 61 (10. 2. 1950). — Palles Franziska, Kleinhandel mit Milch, Milcherzeugnissen und den zum Verkauf in Milchsondergeschäften zugelassenen Nebenartikeln, jedoch unter Ausschluß von solchen, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, 17, Seitenberggasse 78 (31. 1. 1950). — Polenik & Co., Kleiderhaus, OHG., Kleinhandel mit Herren- und Knabenbekleidung, 17, Hernalser Hauptstraße 105 (3. 1. 1950).

18. Bezirk:

Oprschal (Oprchal) Friedrich, Malergewerbe, 18, Dittesgasse 11 (24. 2. 1950). — Sibrower Adele geb. Kuhn, Kleinhandel mit Parfümerie-, Material- und Farbwaren sowie Haushaltungsartikeln, 18, Michaelerstraße 33 (23. 2. 1950). — Vokáč Hermann, Spielzeugherstellergewerbe, 18, Lazaristengasse 8 (6. 2. 1950).

19. Bezirk:

„Dania F. & Reisinger R." Ges. m. b. H., Maler- und Anstreichergewerbe, 19, Heiligenstädter Straße 177 (27. 1. 1950). — Dunkl, Ing. Friedrich, fachliche Beratung bei Einkauf, bei Verarbeitung und Bearbeitung von textilen Rohstoffen, Halbfabrikaten und Textilwaren, 19, Peter Jordan-Straße 27/3 (1. 12. 1949). — Öller Gustav, fabrikmäßige Erzeugung von Likör und Spirituosen auf kaltem und warmem Wege sowie Fruchtsäften und Wermutwein, 19, Nußwaldgasse 5 (15. 2. 1950).

20. Bezirk:

„Shell"-Mineralöl-A.G., Zweigniederlassung der „Shell"-Mineralöl-A.G., beschränkt auf den Verkauf von Betriebsstoffen im Betrieb einer Zapfstelle, 20, Traisengasse 27 (21. 2. 1950).

21. Bezirk:

Ivan Josef, Kleinhandel mit Papier-, Kurz- und Galanteriewaren sowie Rauchrequisiten in Verbindung mit dem Betriebe einer Tabak-Trafik, 21, Lang-Enzersdorf, Korneuburger Straße 27 (6. 3. 1950). — Undesser Franz, Autoelektrikergewerbe, 21, Stammersdorf, Dammäckergasse 3 (7. 3. 1950).

23. Bezirk:

Shell Mineralöl-A.G., Zweigniederlassung, Verkauf von Betriebsstoffen an Kraftfahrer im Betrieb einer Zapfstelle, 23, Ober-Laa, Hauptstraße 35 (1. 3. 1950). — Shell Mineralöl-A.G., Zweigniederlassung, Verkauf von Betriebsstoffen an Kraftfahrer im Betrieb einer Zapfstelle, 23, Maria-Lanzendorf, Hauptstraße 8 (7. 3. 1950).

24. Bezirk:

Moldan Andreas, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln, Eisen-, Kurz-, Papier-, Parfümerie-, Material- und Farbwaren, Bürsten und Pinseln, Mineralwässern, Futtermitteln, Sämereien, festen Brennstoffen und Haus- und Küchengeräten, 24, Guntramsdorf, Kirchengasse 13 (17. 2. 1950). — Ringeisen Josefine, Feilbieten von heimischem Obst und Gemüse, 24, Gumpoldskirchen, Wiener Straße 112 (18. 11. 1949).

25. Bezirk:

Dachauer Josefine, Kleinhandel mit Papier-, Kurz- und Galanteriewaren sowie mit Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabak-Trafik, 25, Rodaun, Breitenfurter Straße 20 (10. 1. 1950).

Konzessionsverleihungen

eingelangt in der Zeit vom 20. bis 25. März 1950 in der M.Abt. 63, Gewerberegister. (Tag der Verleihung in Klammern.)

1. Bezirk:

Ranzenhofer Otto, Altwarenhändler (Trödler), 1, Seitenstettengasse 2 (Eingang Judengasse) (6. 2. 1950). — Steidl Gustav, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung von belegten Broten, Backwerk, heißen Würsteln und Eiern in jeder Zubereitungsart in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, glasweisen Ausschank von Süß- und Dessertweinen, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, 1, Biberstraße 10 (13. 2. 1950). — „Zeta" Verlags-Ges. m. b. H., Verlagshandel und Musikalienverlag, 1, Krugerstraße 8 (30. 12. 1949).

2. Bezirk:

Harmer Marie geb. Winter, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten Speisen, heißen Würsteln, Eiern in jeder Form und Backwaren, lit. c) Ausschank von Flaschenbier und Flaschenwein, Süß- und Dessertwein (glasweise), lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, 2, Untere Augartenstraße 14 (17. 2. 1950). — Horak Franz, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Hotels mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. a) Beherbergung von Fremden, 2, Ausstellungsstraße 39 (16. 2. 1950). — Horak Franz, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung von belegten Broten, Eiern in jeder Form und Backwaren, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, lit. d) Ausschank von gebrannten und geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, 2, Ausstellungsstraße 39 (16. 2. 1950). — Klager Rudolf & Co., OHG., Verkauf von Giften und von zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffen und Präparaten, insofern dies nicht ausschließlich den Apothekern vorbehalten oder hiefür eine Konzession nach § 15, Abs. 1, Pkt. 14 a der Gew.O. erforderlich ist, 2, Praterstraße 40 (8. 3. 1950). — Länger Karl, Installation elektrischer Starkstromanlagen und Einrichtungen im Umfang der Unterstufe, für Niederspannung, jedoch eingeschränkt auf die Installation von Anlagen und Einrichtungen im Anschluß an bestehende elektrische Kraftwerke (eingeschränkte Niederspannungskonzession), 2, Lilienbrunngasse 10 (13. 3. 1950). — Weichselbaumer Josefa geb. Sperger, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen in dem in § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. f) Verabreichung von alkoholfreien Erfrischunggetränken in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, 2, Rueppgasse 15 (2. 3. 1950).

4. Bezirk:

Krammer Josefa geb. Fasching, Kleinhandel mit Kunstdrucken, 4, Margaretenstraße 52 (26. 1. 1950).

6. Bezirk:

„Interchemie" Chemische Produktion nach eigenen Patenten, Ges. m. b. H., Herstellung von Khellin und seinen Präparaten sowie Herstellung und Vertrieb von Glucose (Reindextrose) und deren Derivaten (das heißt Erzeugnissen hieraus), 6, Mariahilfer Straße 51 (10. 2. 1949).

9. Bezirk:

Deutsch Ernst, Verlagsbuchhandel, beschränkt auf kaufmännische Werke und ohne offenes Ladengeschäft, 9, Hörlgasse 12 (8. 3. 1950). — Putz Helene geb. Kropik, Gast und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten Speisen, warmen Wurstwaren und Eiern in jeder Form, lit. c) Ausschank von Flaschenbier und Flaschenwein lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, 9, Alserbachstraße 41 (7. 3. 1950).

13. Bezirk:

Wolfger Franz, Rauchfangkehrergewerbe, 13, Feldmühlgasse 3 (8. 3. 1950).

14. Bezirk:

Gfaller Johanna geb. Ganzberger, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. a) Beherbergung von Fremden, lit. b) Verabreichung von Speisen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, 14, Cumberlandstraße 30 (25. 2. 1950). — Piatnik Ferdinand & Söhne, Wiener Spielkartenfabrik, K.G., fabrikmäßige Erzeugung von Spielkarten, 14, Hütteldorfer Straße 229—231 (7. 3. 1950). — Teufelhart Irmtraut geb. Strohschneider, Verschleiß von Giften und von zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffen und Präparaten, insofern dies nicht ausschließlich den Apothekern vorbehalten ist, 14, Linzer Straße 411 (22. 2. 1950). — Stelzmaier Josef, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten Speisen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Flaschenbier und Wein, lit. d) Ausschank von Likören, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen, 14, Hadersdorf-Weidlingau, Hauptstraße 48 (23. 2. 1950).

15. Bezirk:

Franzelli Guiseppina geb. Ferazza, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Eissalons mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. f) Verabreichung und Verkauf von Speiseeis, Sodawasser mit und ohne Fruchtsäften sowie von Waffeln, 15, Winckelmannstraße 4 (1. 2. 1950). — Taschner Johann, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit der Berechtigung nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, mit Ausnahme des Billardspieles, 15, Mariahilfer Gürtel 37 (6. 3. 1950).

16. Bezirk:

Kirschka Katharina geb. Stadler, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Hotel- und Wirtsgewerbes mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. a) Beherbergung von Fremden, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, 16, Ottakringer Straße 205 (6. 3. 1950). — Neumayer Josef, Herstellung von Druckplatten auf dem Wege der Stereotypie, Galvanoplastik und Gummiprägung (Semperitklischee), 16, Maroltingergasse 63 (6. 3. 1950).

17. Bezirk:

Patsch Georg, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, 17, Weißgasse 2 (3. 2. 1950).

19. Bezirk:

Zehetmeyer Johann, Alleininhaber der Fa. „Hans Zehetmayer, Buch-, Kunst- und Musikalienhandel sowie Reise- und Versandbuchhandel", 19, Himmelstraße 11 (5. 1. 1950).

21. Bezirk:

Oldag Pauline, Leihanstalt für Bücher (Leihbibliothek), 21, Prager Straße 8 (16. 3. 1950).

23. Bezirk:

Siegl Franz, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit der Berechtigung nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, 23, Ober-Lanzendorf 40 (16. 3. 1950).

24. Bezirk:

Weber Josef, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, 24, Brunn am Gebirge, Enzersdorfer Straße 13 (9. 3. 1950).

24. Bezirk:

Ascherl Hedwig geb. Wagner, Vervielfältigungsbüro mit einfachen Verfahrensarten ohne Verwendung von Rotaprintmaschinen, 24, Mödling, Steinfeldgasse 4 (10. 3. 1950). — Freylinger Ludwig, Beförderung von Lasten mit Kraftfahrzeugen, beschränkt auf die Verwendung eines 3-t-Lastkraftwagens, 24, Mödling, Schillerstraße 73 a (21. 3. 1950).





Wiener Bilder

1. und 2. Die Bergung eines abgestürzten Raupenschleppers aus einem Ziegelteich erregte großes Aufsehen. Unsere Bilder zeigen, wie der Taucher der Feuerwehr in den undurchsichtigen Morast steigt; daneben das geborgene Auto am Steilhang der Müllablagerungsstätte. — 3. Die ausgestellten Modelle im Künstlerhaus werden von jung und alt bewundert. — 4. Der Direktor des städtischen Blindeninstitutes übernimmt eine Blindendruckmaschine als Geschenk der American Foundation for Overseas Blind. — 5. Vom Feuer im Osttrakt des Schlosses Belvedere. — 6. Die ersten Arbeiten am Wiederaufbau des Westbahnhofes. Die Städtischen Wasserwerke verlegen die Rohre eines Hauptstranges der Wasserleitung.

(Sämtliche Aufnahmen: Bilderdienst-Pressestelle der Stadt Wien)